

GUTACHTEN

**zur Begutachtung der
Bachelor- und Masterstudiengänge
sowie der Nebenfächer
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens	3
II.	Darstellung der Ausgangslage.....	4
	1. Kurzporträt der Hochschule	4
	2. Einbettung der Studiengänge	4
III.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	5
	1. Ziele / Profil der Studiengänge.....	5
	2. Curriculum.....	11
	3. Zulassung / Studienbeginn	20
	4. Studierbarkeit.....	24
	5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit.....	27
	6. Personelle und sächliche Ressourcen.....	33
	7. Qualitätssicherung und -entwicklung	35
	8. Resümee.....	37
V.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	40
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	40
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	41
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	41
	4. Kriterium: Studierbarkeit	42
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	43
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	44
	7. Kriterium: Ausstattung	44
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	44
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	45
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
VI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	46
VII.	Anlage: Ablaufplan der Begehung	51

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 6. August 2012 wurde **evalag** von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit der Begutachtung von Studiengängen Pädagogik (B. A.) (Haupt- und Nebenfach), Psychologie (B. Sc.), Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.), Empirische Bildungsforschung (M. Sc.), Psychologie (M. Sc.), Musikpädagogik (Nebenfach) und Sportdidaktik (Nebenfach) der Fakultät Humanwissenschaften hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 14. Januar 2013 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter/innen der Hochschulen

Prof. Dr. Christa Cremer-Renz (Professorin für Sozialarbeit und Sozialpädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg)

Prof. Dr. Georg Friedrich (Professor für Sportdidaktik an der Justus-Liebig-Universität Gießen)

Prof. Dr. Frauke Heß (Professorin für Musikpädagogik an der Universität Kassel)

Prof. Dr. phil. habil. Carl-Walter Kohlmann (Professor für Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd)

Prof. Dr. Hans Peter Kuhn (Professor für Empirische Bildungsforschung an der Universität Kassel)

Prof. Dr. sc. nat. Elke van der Meer (Professorin für Kognitive Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin)

2. Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Psych. Dr. phil. Nikolaus Melcop (Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

3. Studentische Vertreter

Herr Christoph Abels (Student der Psychologie an der FernUniversität in Hagen)

Herr Rico Rokitte (Promotionsstudent der Soziologie an der Bauhaus-Universität Weimar)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 14. Juni 2013 eingereicht.

Am 8. Juli 2013 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 17. und 18. Juli 2013 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Anette Köster bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg versteht sich laut Selbstdokumentation als eine traditionsbewusste Universität, die zugleich durch neuartige Fächer- und Methodenkombinationen zukunftsorientiert und dynamisch auf die geistigen, gesellschaftlichen und politischen Notwendigkeiten reagiert. Die regional verankerte, wissenschaftlich profilierte und international vernetzte Universität ist durch ein klares Profil in den Geistes-, Kultur-, Human- und Sozialwissenschaften gekennzeichnet. Der Schwerpunkt ist in den drei Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK), Humanwissenschaften (HuWi) und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi) angesiedelt. Mit der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI) wurde das Fächerprofil der Universität um natur- und technikwissenschaftliche Disziplinen erweitert.

Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Festigung und Schärfung des wissenschaftlichen Profils, insbesondere durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre sowie die zunehmende Internationalisierung bei gleichzeitiger regionaler Verankerung.

Die Fakultät Humanwissenschaften bietet insgesamt 13 Studiengängen (zwei Bachelorstudiengänge, sieben Masterstudiengänge, zwei auslaufende Diplomstudiengänge und zwei Promotionsstudiengänge) seit dem Wintersemester 2012/2013 an. Hinzu kommt die Beteiligung an der Lehrerausbildung.

Zum Wintersemester 2012/2013 waren in den Bachelorstudiengängen Pädagogik 991 Studierende, in Psychologie 281 Studierenden und in den Masterstudiengängen Erziehungs- und Bildungswissenschaft 95 Studierende, in Empirische Bildungsforschung 18 Studierende, in Psychologie 116 Studierende, im Nebenfach Musikpädagogik 80 Studierende und im Nebenfach Sportdidaktik 155 Studierende eingeschrieben.

Die Universität bekennt sich zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und erwarb 2005 das Zertifikat audit familiengerechte hochschule. Das Audit bezieht sich insbesondere auf die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an Hochschulen.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse ist aufgrund der Größe der Universität (ca. 12.800 Studierende) zentral organisiert (Universitätsbibliothek, Rechen- und Sprachzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.). Die Zusammenarbeit zwischen zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten in der Fakultät – beispielsweise bei Auslandsaufenthalten von Studierenden – ist in der Regel eng. Auch die Aktivitäten der Förderung der Gleichstellung werden zentral entwickelt und koordiniert.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Fakultät Humanwissenschaften zeichnen sich laut Selbstdokumentation durch den Fokus der wissenschaftlichen Erforschung menschlicher Erfahrung und der damit verbundenen Entwicklungs- und Bildungsprozesse aus. Die Forschungsgebiete reichen von psychologischen Dimensionen medizinischer Physiologie über psychische Prozesse in der menschlichen Entwicklung und ihrer Störungen bis hin zur pädagogischen Förderung von Wissen, Können, Begabungen und Talenten sowie deren Verknüpfung mit konkreten fachlichen Inhalten in schulischen und außerschulischen Bereichen und der Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Die fünf zu akkreditierenden Studiengänge sowie die zwei zu begutachtenden Nebenfächer zeichnen sich laut Selbstdokumentation durch die enge Verbindung von Grundlagenforschung und praxisnaher angewandter Forschung aus sowie durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Fachgebiete aus. Die internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre sowie die Kooperation mit Forschungsinstituten sollen den Studierenden ein international orientiertes Studieren und Forschen ermöglichen.

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Ziele / Profil der Studiengänge

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Bei den fünf Studiengängen handelt es sich um zwei grundständige Bachelorstudiengänge und drei konsekutive Masterstudiengänge. Die beiden zu begutachtenden Nebenfächer sind Bachelornebenfächer.

Die Universität bietet drei Studienformen an: Vollzeit, Teilzeit und Modulstudium. Im Modulstudium können die zu einem Modul zusammengefassten Lehrveranstaltungen zum Erwerb von wissenschaftlichen oder beruflichen Qualifikationen besucht und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls wird eine Bescheinigung ausgestellt über das absolvierte Modul, die Benotung und die erzielten Leistungspunkte.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 können an der Universität Bamberg fast alle Studiengänge in Teilzeit studiert werden. Das Curriculum entspricht in den jeweiligen Studiengängen einem Voll- bzw. Teilzeitstudium mit 30 bzw. 15 Leistungspunkten pro Semester. Ein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge jedes Semester möglich. Die Studierenden können dabei ohne Angabe von Gründen entsprechend der individuellen Lebenssituation zwischen den Studienformen wechseln. In zulassungsbeschränkten Studiengängen dagegen ist der Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstudium nur möglich, wenn man nach vorheriger Bewerbung einen Studienplatz im jeweiligen Studiengang erhalten hat. Mit Ausnahme des Nebenfachs Sportdidaktik können alle zu akkreditierenden Studiengänge sowie das Nebenfach Musikpädagogik wahlweise in Voll- oder Teilzeit studiert werden.

An der Universität Bamberg gibt es zwei Modelle für Bachelorstudiengänge: Ein-Fach-Bachelor und Mehr-Fach-Bachelor mit Haupt- und Nebenfachkombinationen.

Pädagogik (B. A.) (Erweitertes Hauptfach (HF) 150 ECTS und Nebenfach (NF) 30 bzw. 45 ECTS, Vollzeit (VZ)/Teilzeit (TZ))

Der Bachelorstudiengang Pädagogik mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern ist als Mehr-Fach-Bachelor Studiengang konzipiert und wird jeweils zum Sommer- und Wintersemester angeboten. Der Bachelorstudiengang Pädagogik wird zum einen als erweitertes Hauptfach mit 150 Leistungspunkten und zum anderen als Nebenfach mit 30 bzw. 45 Leistungspunkten angeboten. Die Höhe der Leistungspunkte im Nebenfach Pädagogik ist abhängig vom gewählten nichtpädagogischen Hauptfach mit 150 bzw. 135 Leistungspunkten.

Der Bachelorstudiengang richtet sich an Studieninteressierte, die eine Tätigkeit im Bildungswesen, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Trägern, anstreben. Gegen-

stand des Studiengangs ist laut Selbstdokumentation die Vermittlung von solidem Wissen der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Disziplin. Dazu zählen neben fachwissenschaftlichen Inhalten und der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten der Erwerb von berufsorientierten Schlüsselqualifikationen, die Fähigkeit zur kritischen Problemanalyse und konzeptionellem Denken sowie ausgewiesene Methodenkompetenzen. Neben dem verbindlichen Studium der Modulgruppe Pädagogik wählen Studierende zwei Studienschwerpunkte aus den drei Bereichen Elementar- und Familienpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Sozialpädagogik. Eine zusätzliche Individualisierung ist durch die Wahl des Nebenfaches möglich.

Die notwendige Interdisziplinarität sichern die Module der Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie. Die gesamte Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Pädagogik soll dazu befähigen, verschiedene lern- und bildungstheoretische Positionen kritisch analysieren und aus systematischer, wissenschaftlicher Perspektive Lehr- und Lernarrangements untersuchen und gestalten zu können.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Pädagogik zielt auf einen grundlegenden akademischen Abschluss mit hinreichender wissenschaftlicher Qualifikation. Er stellt die Basisqualifikation für einen entsprechend anschließenden vertiefenden konsekutiven Masterabschluss in einer der verwandten Disziplinen dar. Mit dem Bachelorabschluss kann, mit Ausnahme des Schulwesens, in der Regel sofort eine Berufstätigkeit im breiten Spektrum des Erziehungs- und Bildungswesens aufgenommen werden.

Es wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.) vergeben.

Psychologie (B. Sc.) (Ein-Fach, 180 ECTS, VZ/TZ)

Der Bachelorstudiengang Psychologie mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern ist als Ein-Fach-Bachelor Studiengang mit 180 Leistungspunkten konzipiert und wird jeweils zum Wintersemester angeboten.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die später einen Beruf im klinischen Bereich, in der Forschung, im Bildungsbereich oder in der Wirtschaft ergreifen möchten. Gegenstand des Studiengangs ist laut Selbstdokumentation die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse, der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden sollen zudem solide Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie grundlegende Fachkenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie erwerben, um sich eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen und die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Masterstudiums absolvieren zu können. Dabei werden fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in der Praxis verknüpft, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz erwerben.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Psychologie zielt auf einen grundlegenden akademischen Abschluss mit hinreichender wissenschaftlicher Qualifikation. Er stellt die Basisqualifikation für einen entsprechend anschließenden vertiefenden konsekutiven Masterabschluss dar.

Es wird der akademische Grad Bachelor of Science (B. Sc.) vergeben.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.) (120 ECTS, VZ/TZ)

Der jeweils zum Wintersemester angebotene Studiengang Empirische Bildungsforschung mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit 120 Leistungspunkten, der durch ein stark forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist.

Der interdisziplinäre Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Interesse an forschungsorientierten Inhalten, daher wird von den Absolvent/inn/en eines mindestens sechssemestrigen Hochschulstudiums aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie oder einer anderen für die Empirische Bildungsforschung relevanten Fachrichtung ein Interesse an sozialwissenschaftlicher empirischer Forschung erwartet. Darüber hinaus müssen Studierende Kenntnisse aus Modulen mit empirisch-bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten und der quantitativen empirischen Methoden der Sozial- oder Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens neun Leistungspunkten nachweisen.

Gegenstand des Studiengangs ist laut Selbstdokumentation die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Empirischen Bildungsforschung sowie die Beschäftigung aus der forschungsorientierten Perspektive mit Themen aus den Bereichen Lernumwelten, Forschungsmethoden, Psychologie des Lernens, Lehrens und der Entwicklung sowie der Bildungssoziologie. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, sich mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen kritisch auseinanderzusetzen. Ferner sollen notwendige Kompetenzen zur Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen unter Anwendung empirischer Forschungsmethoden vermittelt werden.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) vergeben.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.) (120 ECTS, VZ/TZ)

Der jeweils zum Sommer- und Wintersemester angebotene Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit 120 Leistungspunkten, der durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist.

Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Interesse an forschungsorientierten Inhalten. Gegenstand des Studiengangs ist laut Selbstdokumentation die Vermittlung von breit angelegtem Wissen der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Disziplin, die Befähigung zum eigenständigen, wissenschaftlichen Arbeiten und anwendungs- und berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen, welche auf Leitungs-, Management- und Organisationsfunktionen sowie auf Planungs- und Entwicklungskompetenzen zielen. Neben dem verbindlichen Studium der Modulgruppe Pädagogik wird der Studiengang durch die Wahl eines Studienschwerpunkts aus den drei Bereichen Elementar- und Familienpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Sozialpädagogik individualisiert.

Die gesamte Ausrichtung des Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist forschungsorientiert und soll zugleich dazu befähigen, aus systematischer Perspektive Lehr- und Lern-, Erziehungs- und Bildungsarrangements sowie Beratungsprozesse untersuchen und professionell gestalten zu können. Das Konzept des Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaft zielt auf einen akademischen, zu eigenständiger wissenschaftlicher beziehungsweise wissenschaftsbasierter Arbeit im Erziehungs- und Bildungswesen sowie im Sozialwesen befähigenden Abschluss. Die Absolvent/inn/en verfügen laut Selbstdokumentation über tiefes Theoriewissen, Forschungs- beziehungsweise Evaluationskompetenzen und berufsprakti-

sche Kompetenzen. Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium auch weitere akademische Perspektiven, wie beispielsweise die Promotion.

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) vergeben.

Psychologie (M. Sc.) (120 ECTS, VZ/TZ)

Der Masterstudiengang Psychologie mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit 120 Leistungspunkten und wird jeweils zum Wintersemester angeboten.

Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Interesse an forschungsorientierten Inhalten, die später einen Beruf im klinischen Bereich, in der Forschung, im Bildungsbereich oder in der Wirtschaft ergreifen möchten.

Gegenstand des Studiengangs ist laut Selbstdokumentation, die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Kenntnisse des Fachs weiter zu vertiefen und im Sinne einer inhaltlichen Spezialisierung in den angewandten Disziplinen der Psychologie hin zur späteren Berufspraxis weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll eine fortgeschrittene wissenschaftliche und methodische Ausbildung dazu befähigen, nach Abschluss des Masterstudiengangs eigenständig wissenschaftlich in Forschung und Praxis tätig zu werden.

Neben dem verbindlichen Studium der Pflichtmodule Forschungsmethoden, Diagnostik (Vertiefung), Klinische Wissenschaften, Kognition, Bildung und Entwicklung sowie Personal- und Organisationspsychologie können die Studierenden durch die Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunkte setzen und diese vertiefen.

Die Gesamtausrichtung des Masterstudiengangs Psychologie ist stark forschungsorientiert und berechtigt u.a. zur Aufnahme einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie zur Fortführung der akademischen Karriere mit dem Ziel einer späteren Promotion, zum Beispiel in einem Doktorandenprogramm.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) vergeben.

Musikpädagogik (NF) (30 ECTS, VZ/TZ)

Das Bachelornebenfach Musikpädagogik mit 30 Leistungspunkten ist in Kombination mit einem Hauptfach belegbar, hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und wird jeweils zum Sommer- und Wintersemester angeboten.

Die derzeit eingeschriebenen Studierenden kombinieren das Nebenfach Musikpädagogik mit folgenden Hauptfächern: Pädagogik, Germanistik, Kommunikationswissenschaft, Romanistik, Philosophie, Kunstgeschichte und Theologische Studien.

Die Lehre am Lehrstuhl Musikpädagogik und Musikdidaktik konzentriert sich traditionell stark auf die Musiklehrerbildung. In Ergänzung zum musikbezogenen Lehramtsstudium bietet der Lehrstuhl auch außerschulisch orientierte Studienfächer an. Das Bachelornebenfach knüpft an das frühere Magisternebenfach Musikpädagogik und Musikdidaktik sowie an den Diplomstudiengang Musikpädagogik an, der zum Wintersemester 2008/2009 eingestellt wurde.

Das Studium der Musikpädagogik vermittelt Kompetenzen zur Vermittlung und Aneignung von Musik einschließlich der dafür notwendigen musikpraktischen und -theoretischen sowie musikwissenschaftlichen Grundlagen.

Im Gegensatz zu früheren Angeboten ist das Nebenfach Musikpädagogik weniger musikpraktisch, sondern eher musikpädagogisch-musikdidaktisch ausgerichtet.

Der akademische Grad wird entsprechend dem Bachelorhauptfach vergeben.

Sportdidaktik (NF) (30 ECTS, nur VZ)

Das Nebenfach Sportdidaktik mit 30 Leistungspunkten ist in Kombination mit dem Bachelorstudiengang Pädagogik belegbar, hat eine Regelstudienzeit von zwei bis sechs Semestern und wird jeweils zum Sommer- und Wintersemester angeboten.

Anbieter des Studiengangs ist das Sportzentrum der Universität Bamberg, das neben der Ausbildung von Sportpädagogen den Allgemeinen Hochschulsport und die Forschungsstelle für Angewandte Sportwissenschaften unter seinem Dach vereint. Zudem wurde die Universität Bamberg im Jahr 2005 zur „Partnerhochschule des Spitzensports“ ernannt, was Anknüpfungspunkte zwischen Sportpädagogik und Spitzensport eröffnet.

Gegenstände des Nebenfachs sind laut Selbstdokumentation die Vermittlung von Lehrkompetenz im Bereich Sport sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sportspezifischen Themen. Zu positiven Synergien führt die Vernetzung mit der Allgemeinen Pädagogik, Psychologie, Wirtschaftspädagogik, Arbeitswissenschaften und Arbeitslehre. Insbesondere die Pädagogik steht der Sportdidaktik thematisch nahe. So führen beispielsweise Integration und Inklusion durch die unterschiedliche Aufarbeitung in beiden Fächern laut Selbstdokumentation zu einem erweiterten Blick für die Gesamthematik, der sich sowohl aus einer sportdidaktischen und sportwissenschaftlichen wie auch einer allgemein pädagogischen Perspektive speist. Anknüpfungspunkte gibt es auch mit dem Lehrstuhl für Personalpsychologie, zum Beispiel bei der Erarbeitung von Personalführungsstrategien für Führungskräfte unter sportpsychologischen und personalpsychologischen Prämissen.

Durch diese vielfältigen Schnittstellen steht den Studierenden ein breites berufliches Spektrum offen, vom Einsatz als Sportlehrende in staatlichen, kirchlichen oder anderen Trägerorganisationen über wirtschaftliche Kontexte, beispielsweise im Firmensport, bis hin zu einer Tätigkeit im Sport- und Eventmanagement.

Es wird der Abschlussgrad Pädagogik Bachelor of Arts (B. A.) mit Nebenfach Sportdidaktik vergeben.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich bei der Auswertung der Selbstdokumentation und in den Gesprächen vor Ort intensiv mit der Zielsetzung und dem Profil der sieben Studiengangskonzepte auseinandergesetzt und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht sind sowie alle relevanten und aktuellen Themenbereiche umfassen. Bachelor- und Masterangebote sowie Haupt- und Nebenfächer sind sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Nach Auskunft der Universitätsleitung pflegt die Universität Bamberg die Freiheit der Fakultäten in der Fachentwicklung. Damit zeichnet sie ein hoher Grad an gestalterischer Autonomie aus, was die Gutachter/innen als eine positive Praxis erachten. Die Akzeptanz der Studienangebote wird auf der Ebene der Fakultäts- und Universitätsleitung beobachtet; wenn es für nötig erachtet wird, wird gemeinsam interveniert.

Mit ihrem Teilzeitmodell hat die Universität Bamberg nach Ansicht der Gutachtergruppe einen unkomplizierten Weg gefunden, mit dem die Studierenden ihr Studientempo ihren individuellen Lebensumständen anpassen können. Der Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudium funktioniert nach Auskunft der Studierenden reibungslos.

Den Humanwissenschaftlichen Studiengängen an der Universität Bamberg eilt der Ruf einer guten Methodenausbildung voraus. Die Gutachter/innen haben eine entsprechende Zielsetzung in allen zu begutachtenden Studiengängen festgestellt. Vor diesem Hintergrund möchten sie der Fakultät vorschlagen, über eine übergreifende Basismethodenausbildung im Master, zumindest aber über eine engere Kooperation nachzudenken. Nach Auskunft der Lehrenden hat es bis zum Jahr 2004 ein solches in der Soziologie verankertes übergreifendes Angebot gegeben, was aber die in diesem Begutachtungsverfahren beteiligten Fächer nicht zufriedengestellt hat und auch nach Ansicht der Gutachter/innen nicht wieder in der Soziologie verankert werden sollte. Diese Erfahrungen sollten unter den heutigen Bedingungen beraten und berücksichtigt werden.

Pädagogik (B. A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

Nach Ansicht der Universitätsleitung ist die Pädagogik nach einigen Unruhen inzwischen ein gut laufendes, konsolidiertes Fach. Die Gutachter/innen bestärken die Lehrenden in ihrer selbst formulierten Strategie, die Methodenausbildung zu einem eigenständigen Profil mit einer Professur auszubauen und raten zudem, den Bereich der Sozialforschung stärker zu profilieren. Außerdem wollen die Fachvertreter/innen in Lehre und Forschung die Lebensphase von der Kindheit bis ins hohe Erwachsenenleben abdecken. In der Erwachsenenbildung wird bald eine Professur besetzt. Die dann noch bestehenden Lücken in dieser Spanne würden sie gerne schließen. Als einen bemerkenswerten Ansatz bewertet die Gutachtergruppe die kooperativen Promotionen mit der Hochschule Coburg und verschiedenen Hochschulen in Nürnberg.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Die Gutachter/innen teilen die Einschätzung der Lehrenden, dass man sich mit den derzeit drei Studierenden in der jüngsten Anfängerkohorte nicht zufrieden geben darf. Insgesamt ist das Fach für 25 bis 30 Studierende geplant, wobei man insbesondere auf Bamberger Absolvent/inn/en des Bachelor Pädagogik abzielt. Hier sieht die Gutachtergruppe eine Konkurrenzsituation im eigenen Haus gegeben: Sowohl die Bachelorstudierenden der Pädagogik als auch die der Psychologie wechseln gerne in die eigenen Masterstudiengänge, da dort relativ klar abgesteckte Berufsprofile verfolgt werden. Da es an keiner weiteren bayrischen Hochschule den Studiengang Empirische Bildungsforschung gibt, sollte dieses Alleinstellungsmerkmal stärker herausgestrichen und gezeigt werden, dass die Fakultät innerhalb Bayerns etwas Besonderes zu bieten hat – eine besondere wissenschaftliche Qualifikation, die in unterschiedlichen Praxisfeldern von großer Relevanz ist und damit innovative Berufsperspektiven ermöglicht. Den Studierenden vor Ort scheint das selbst durchaus bewusst zu sein, drängen sie doch stark darauf, nicht vom hohen statistischen Niveau abzuweichen. Insgesamt erscheint eine Bewertung des Studiengangs drei Jahre nach seiner Einführung noch recht früh. Für das kommende Wintersemester rechnen die Lehrenden mit mehr Studienanfängern.

2. Curriculum

a. Sachstand

Alle Studiengänge

In den Modulhandbüchern sind u.a. die für jedes Modul des Studiengangs maßgeblichen Ziele, Inhalte und die zu erwartenden Kompetenzen sowie Informationen zu den Lehrenden, zur Gruppengröße der Veranstaltungen, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Prüfungsleistung und zu den Leistungsnachweisen vermerkt.

Das Prüfungssystem sieht grundsätzlich Modulprüfungen vor, die in einzelnen Fächern in begründeten Ausnahmefällen aus mehreren Teilprüfungen bestehen können. Laut Selbstdokumentation werden die benoteten Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) von nicht benoteten Leistungen (z.B. Referate) begleitet, um die Förderung und Lernergebnisfeststellung der pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten vornehmen zu können. Diese Leistungen sind zum Modulabschluss zwingend notwendig, fließen aber nicht in die Note der Bachelorprüfung ein.

Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Die Vermittlung der Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel wissenschaftliches Schreiben, Kommunikationsfähigkeit, Englische Sprachkenntnisse etc. erfolgt laut Selbstdokumentation integrativ in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Der Ausbau der Internationalisierung des Studiums gehört laut Selbstdokumentation zu den erklärten Zielen der Universität Bamberg und ist im Leitbild verankert. Auf Fachbereichs- oder Universitätsebene stehen verschiedene Programme (z.B. ERASMUS) zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu den Austauschprogrammen sind auf den Webseiten der Universität, beim Akademischen Auslandsamt und der Fachstudienberatung erhältlich. Learning Agreements stellen sicher, dass die im Ausland erbrachten Leistungen nach der Rückkehr anerkannt werden. Außerdem ist es auch möglich, die Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeit in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern anzufertigen.

Der Virtuelle Campus (VC) der Universität unterstützt die Lehre durch Bereitstellung von neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, wie zum Beispiel elektronische Veranstaltungsmaterialien (Skripte, Folien, Übungsblätter etc.) und vielfältigen Aufgabenformen (Foren, Dateiuupload, Tests zum Selbststudium, Wikis etc.).

Pädagogik (B. A.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 150 Leistungspunkte im Hauptfach und 30 bzw. 45 Leistungspunkte im Nebenfach Pädagogik erworben werden. Die Höhe der Leistungspunkte im Nebenfach Pädagogik ist abhängig vom jeweils gewählten Hauptfach mit 150 bzw. 135 Leistungspunkten.

Das modular aufgebaute Curriculum gliedert den Studienverlaufsplan in die Module Allgemeine Pädagogik (30 Leistungspunkte), Soziologische Grundlagen (15 Leistungspunkte), Psychologische Grundlagen (15 Leistungspunkte), Empirische Forschungsmethoden (15 Leistungspunkte), Studienschwerpunkt I (15 Leistungspunkte), Studienschwerpunkt II (15 Leistungspunkte), Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (30 Leistungspunkte), Wahlpflichtbereich (Nebenfach) (30 Leistungspunkte) sowie die Bachelorarbeit (15 Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist in der Regel auf ein Semester beschränkt. Pro Modul werden zwischen fünf bis zehn Leistungspunkte vergeben.

Module	Modul(teil-)prüfungen	ECTS-Punkte	Semester
4 Module Allgemeine Pädagogik	7	30	1. – 3.
2 Module Soziologische Grundlagen	2 – 3	15	1. – 2.
2 Module Psychologische Grundlagen	3	15	1. – 2.
3 Module Empirische Forschungsmethoden	3	15	2. – 3.
4 Module Studienschwerpunkt 1	3 – 4	15	3. – 4.
Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (inklusive 1 Praktikum 6 Wochen)	2 – 3	15	3. – 4.
4 Module Studienschwerpunkt 2	3 – 4	15	5. – 6.
Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (inklusive 1 Praktikum 6 Wochen)	2 – 3	15	5. – 6.
2 Module (oder mehr) Wahlpflichtbereich (Nebenfach)	gemäß Modulhandbuch des NF	30	3. – 5.
1 Modul Bachelorarbeit	1 Prüfungsleistung	15	6.
	ca. Σ 31 (ohne NF)	Σ 180	Σ 6

Abbildung 1: Studienverlaufsplan Pädagogik (B. A.)

In den Modulen erwerben die Studierenden u. a. Kenntnisse in Pädagogik, Soziologie, Psychologie und empirischen Forschungsmethoden. Eine Schwerpunktbildung ist in den Bereichen Elementar- und Familienpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie Sozialpädagogik möglich. Aus den angebotenen Schwerpunkten müssen ab dem dritten Semester insgesamt acht Wahlpflichtmodule absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule sind zwischen dem dritten und sechsten Semester angesiedelt.

Das Studium soll auf ein breites Tätigkeitsspektrum insbesondere im Bildungswesen, sowohl bei öffentlichen, kirchlichen als auch privaten Trägern vorbereiten.

Psychologie (B. Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 180 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in 15 Pflichtmodule (129 Leistungspunkte), drei Wahlpflichtmodule (18 Leistungspunkte), ein berufsorientiertes Praktikum (zwölf Leistungspunkte), das Empiriepraktikum (acht Leistungspunkte), Versuchspersonenstunden (ein Leistungspunkt) und die Bachelorarbeit (zwölf Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist in der Regel auf ein Semester beschränkt. Pro Modul werden zwischen sechs bis zwölf Leistungspunkte vergeben.

BSc. Studiengang Psychologie in Bamberg	Einführung in die Psychologie 1V; 1Sem.; ECTS: 6; SWS:4	Sozialpsychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9; SWS: 6	Wahlpflichtmodul 2 2 Sem.; ECTS: 6 ; SWS: 4		
	Allgemeine Psychologie I 2V; 1Sem.; ECTS: 9; SWS:6	Entwicklungspsychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9 ; SWS: 6	Wahlpflichtmodul 3 2 Sem.; ECTS: 6 ; SWS: 4		
	Allgemeine Psychologie II 2V; 1Sem.; ECTS: 9; SWS:6	Wahlpflichtmodul 1 2 Sem.; ECTS: 6 ; SWS: 4	Angewandte Kognitionspsychologie 2V;1Sem.;ECTS: 9; SWS:6		
	Persönlichkeitspsychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9; SWS:6	Pädagogische Psychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9 ; SWS: 6	Klinische Psychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9 ; SWS: 6		
	Biologische Psychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9; SWS:6	Gesundheitspsychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9 ; SWS: 6	Organisationspsychologie 2V; 1Sem.; ECTS: 9 ; SWS: 6		
	Statistik I und Forschungsmethoden 2 V; 1 Sem.; ECTS: 9; SWS:6	Statistik II 1 V; 1 Sem.; ECTS: 6; SWS:4	Diagnostik 2V; 1 Sem.; ECTS: 9; SWS: 6	Bachelor-Arbeit ECTS: 12; Zeitstunden: 360	
			Empiriepraktikum 2Sem.; ECTS: 8 ; SWS: 4 + Zeitstunden 60		
	Versuchspersonenstunden ECTS: 1; Zeitstunden: 30				
	Praktikum Praxistätigkeit + 1 Begleitseminar (2 SWS); ECTS: 12; Zeitstunden insgesamt: 360, davon 330 für Praktikum, 30 für Seminar				
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Abkürzungen: V = Vorlesung; Sem. = Seminar; ECTS = Anzahl benötigter Punkte SWS = Semesterwochenstunden					
Inhaltliche Schwerpunkte: = Grundlagen; = Anwendung; = Methoden; = Sonstiges;					

Abbildung 2: Studienverlaufsplan Psychologie (B. Sc.)

Jedes Pflichtmodul besteht in der Regel aus zwei Vorlesungen und einem Seminar, das die Studierenden aus verschiedenen Parallelangeboten auswählen können. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Allgemeiner Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, Biologischer Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogischer Psychologie, Gesundheitspsychologie, Angewandter Kognitionspsychologie, Klinischer Psychologie, Organisationspsychologie, Diagnostik sowie Statistik und Forschungsmethoden. Aus den 14 angebotenen Wahlpflichtmodulen, wie zum Beispiel Klinische Biopsychologie, Schulpsychologie und Beratung, Persönlichkeitspsychologie, Psychopathologie, Kognitive Neurowissenschaft, Wissenschaftssprachen etc., können die Studierenden ab dem dritten Semester eine erste Vertiefung wählen. Insgesamt müssen drei Wahlpflichtmodule absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule sind zwischen dem dritten und sechsten Semester angesiedelt.

Das Studium soll auf ein breites Tätigkeitsspektrum insbesondere im klinischen Bereich, in der Forschung, im Bildungsbereich oder in der Wirtschaft vorbereiten.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in die vier Basismodule Lernumwelten (15 Leistungspunkte), Forschungsmethoden (15 Leistungspunkte), Psychologie des Lernens, Lehrens und der Entwicklung (15 Leistungspunkte) sowie Bildungssoziologie (15 Leistungspunkte), zwei Vertiefungsmodule aus den oben genannten Bereichen (30 Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist in der Regel auf zwei Semester beschränkt. Pro Modul werden jeweils 15 Leistungspunkte vergeben.

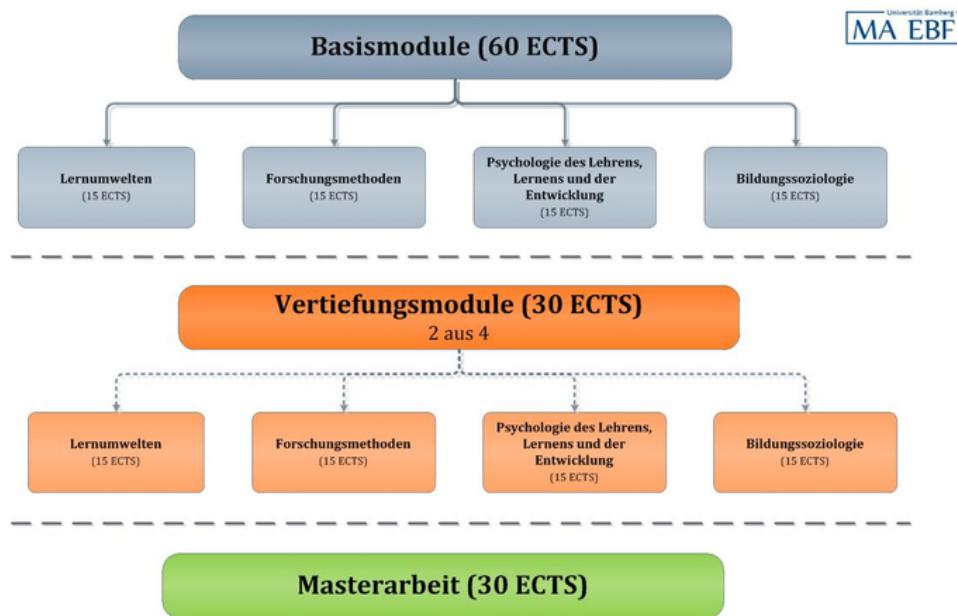


Abbildung 3: Studienverlaufsplan Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

In den obligatorischen Basismodulen sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in zentralen inhaltlichen Bereichen der empirischen Bildungsforschung erwerben, sich mit den spezifischen methodischen Vorgehensweisen vertraut machen und deren Anwendbarkeit auf bildungswissenschaftliche Problemstellungen beurteilen lernen. In Abhängigkeit von der Eingangsqualifikation der Studierenden werden dabei Grundlagenveranstaltungen oder vertiefende beziehungsweise weiterführende Veranstaltungen besucht.

Das Modul Lernumwelten vermittelt dabei Kenntnisse über die Bedeutung unterschiedlicher formeller und informeller Kontexte für den Kompetenzerwerb, das Modul Psychologie des Lernens, Lehrens und der Entwicklung Wissen über die für das Lernen und Lehren relevanten psychischen Vorbedingungen und Fertigkeiten sowie das Modul Bildungssoziologie Beschreibungen und Erklärungen zu individuellen, sozialen und strukturellen Bedingungen von Bildungsentscheidungen und von Bildungsungleichheit. Das Modul Forschungsmethoden zielt auf die Vermittlung der für die erfolgreiche Bearbeitung der in den inhaltlichen Modulen vorliegenden Fragestellungen notwendigen Datenerhebungs- und Datenanalyseverfahren ab.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in die Module Pädagogik Empirische Forschungsmethoden (15 Leistungspunkte), Pädagogik Wissenschaftstheorie (15 Leistungspunkte), Studienschwerpunkt (30 Leistungspunkte), Allgemeine Berufszertifizierende Kompetenzen im Studienschwerpunkt (30 Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist in der Regel auf ein Semester beschränkt. Pro Modul werden zwischen fünf bis zehn Leistungspunkte vergeben.

Module	Modul(teil-)prüfungen	ECTS-Punkte	Semester
2 Module Modulgruppe Pädagogik Empirische Forschungsmethoden	4	15	1. – 2.
2 Module Modulgruppe Pädagogik Wissenschaftstheorie	4	15	2. – 3.
4 Module Studienschwerpunkt	8	30	1. – 3.
4 Module Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen im Studienschwerpunkt (inklusive 2 Praktika à 6 Wochen)	4	30	1. – 3.
1 Modul Masterarbeit	1	30	4.
	21	Σ 120	Σ 4 Sem.

Abbildung 4: Studienverlaufsplan Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

In den Modulen erwerben die Studierenden u. a. Kenntnisse in Pädagogik, insbesondere im Bereich der empirischen Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie. Eine Studienschwerpunktbildung ist in den Bereichen Elementar- und Familienpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie Sozialpädagogik möglich. Insgesamt müssen die Studierenden aus den angebotenen Modulen zwei Pflicht- und acht Wahlpflichtmodule absolvieren. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind zwischen dem ersten und dritten Semester angesiedelt. Die Module Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen und die Praktika garantieren eine kontinuierliche Berufsorientierung.

Das forschungsorientierte Masterstudium soll laut Selbstdokumentation auf eine Berufstätigkeit im gesamten Spektrum des Erziehungs- und Bildungswesens vorbereiten.

Psychologie (M. Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in fünf Pflichtmodule (39 Leistungspunkte), drei Wahlpflichtmodule (27 Leistungspunkte), ein der Berufsorientierung dienendes Praktikum (15 Leistungspunkte), fachübergreifende Lehrveranstaltungen (neun Leistungspunkte) und die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist in der Regel auf zwei Semester beschränkt. Pro Modul werden zwischen sechs bis 15 Leistungspunkte vergeben.

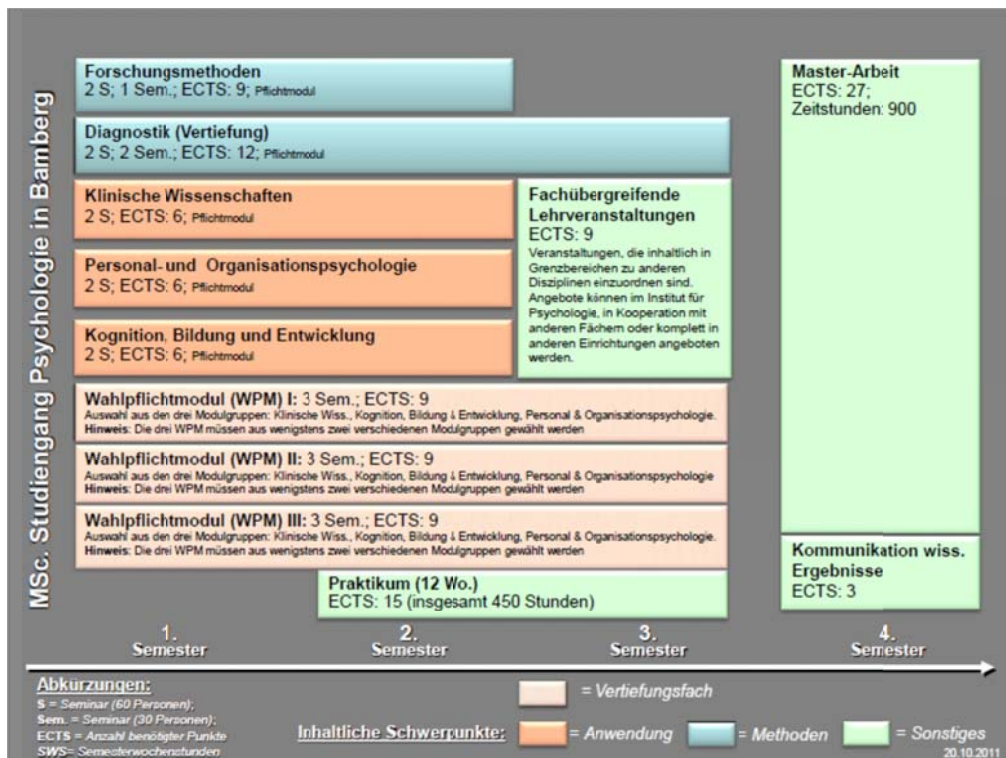


Abbildung 5: Studienverlaufsplan Psychologie (M. Sc.)

In den Pflichtmodulen werden Anwendungsfächer, Module zur Methodenausbildung und fachübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten und bestehen in der Regel aus jeweils einem großen und einem kleinen Seminar. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Forschungsmethoden, Diagnostik, Klinische Wissenschaften, Kognition, Bildung und Entwicklung sowie Personal- und Organisationspsychologie.

Aus den drei Modulgruppen Klinische Wissenschaften, Kognition, Bildung und Entwicklung sowie Personal- und Organisationspsychologie müssen drei Wahlpflichtmodule absolviert werden, wobei maximal zwei Wahlpflichtmodule aus einem Bereich gewählt werden können. Die Studierenden können dabei eine Schwerpunktbildung in Verhaltenstherapie, Neuropsychologie, Psychiatrie, Kognitionspsychologie, Entwicklung und Entwicklungsstörungen, Instruktion und Beratung, Personalauswahl sowie Personalentwicklung vornehmen. Die Wahlpflichtmodule sind zwischen dem ersten und dritten Semester angesiedelt.

Das Studium soll auf ein breites Tätigkeitsspektrum insbesondere im klinischen Bereich, in der Forschung, im Bildungsbereich oder in der Wirtschaft vorbereiten.

Musikpädagogik (NF)

Der Studiengang ist modularisiert; insgesamt können 30 Leistungspunkte erworben werden. Als Nebenfachstudiengang ist die Musikpädagogik mit einem beliebigen Hauptfach kombinierbar.

Das Curriculum gliedert sich in fünf Module, die zwei Modulgruppen zugeordnet sind. Die erste Modulgruppe Musiktheorie / Musikwissenschaft umfasst zehn Leistungspunkte. Ihr zugeordnet sind die beiden Module Musiktheoretische Grundlagen und Musikgeschichte mit jeweils fünf Leistungspunkten. Vermittelt werden hier musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen, wie z. B. Gehörbildung, Allgemeine

Musiklehre/Harmonielehre sowie ein Überblick über musikhistorische Epochen, Komponisten etc.

Die zweite Modulgruppe Musikpädagogik / Musikdidaktik und Musikpraxis umfasst 20 Leistungspunkte und enthält die Module Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik, Ensemblesmusizieren und Ensembleleitung und Vertiefte fachliche Orientierung. Diese Modulgruppe stellt den Kern des musikpädagogischen Studiums dar und beleuchtet die Musikvermittlung aus verschiedenen Perspektiven:

Das Modul Grundlagen der Musikpädagogik hat laut Selbstdokumentation Einführungscharakter und soll den Studierenden eine erste fachliche Orientierung zu Beginn des Nebenfachstudiums vermitteln. Ensemblesmusizieren und Ensembleleitung schulen durch die Teilnahme bzw. Leitung eines musikalischen Ensembles die musikpraktischen Fähigkeiten der Studierenden. Das Modul Vertiefte fachliche Orientierung schließlich vertieft das Verständnis für komplexe musikdidaktische Zusammenhänge.

Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, am Angebot des Lehramtsstudiums Musik zu partizipieren. Zudem werden im Rahmen des Lehramtsstudiums regelmäßig Veranstaltungen mit spezieller Ausrichtung auf den außerschulischen Bereich angeboten, z. B. Instrumental- und Vokalpädagogik, musikalische Früherziehung etc.

Das Fach sieht bewusst keinen idealtypischen Studienverlaufsplan vor. Empfohlen wird lediglich, das Modul Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik zu Beginn des Studiums und das Modul Vertiefte fachliche Orientierung zum Abschluss des Studiums zu absolvieren. Jede Lehrveranstaltung wird mindestens in einem zweisemestrigen Turnus angeboten, was laut Selbstdokumentation die individuelle Gestaltungsfreiheit der Studierenden erhöht und den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit erleichtert.

Sportdidaktik (NF)

Der Studiengang ist modularisiert und mit dem Bachelor-Hauptfach Pädagogik kombinierbar; insgesamt können 30 Leistungspunkte erworben werden. Das Nebenfach Sportdidaktik ist in fünf Module untergliedert. Jedes Modul beinhaltet theoretische und praktische Lehrveranstaltungen, die sich inhaltlich auf ein gemeinsames Teilgebiet der Sportdidaktik beziehen. Damit wird eine enge Verzahnung wissenschaftstheoretischer Forschungsarbeit mit methodisch-didaktischen Bewegungsinhalten angestrebt.

Ziel ist der Erwerb von Vermittlungskompetenz, Demonstrationskompetenz und Korrekturkompetenz sowie die Auseinandersetzung mit der Mehrperspektivität von sportiver Aktivität und der Organisation sportlicher Lehreinheiten.

Das Studium besteht aus den Modulen Trainingslehre (I), Allgemeine Sportdidaktik (II), Bewegungslehre (III), Sportpsychologie in Wissenschaft und Praxis (IV) und Sportpädagogik in angewandten Kontexten (V). Jedes Modul kann innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen werden, pro Modul sind zwischen fünf und acht Leistungspunkte zu erwerben.

Im Modul I Trainingslehre (fünf Leistungspunkte) erhalten die Studierenden einen Überblick über die sportwissenschaftlichen Grundlagen der Trainingswissenschaft und entsprechende Adaptionen und ergänzen diesen durch Selbstevaluation in angegliederten praktisch-didaktischen Seminaren.

Modul II Allgemeine Sportdidaktik (fünf Leistungspunkte) vermittelt auf theoretisch-wissenschaftlicher Ebene elementare Determinanten eines erfolgreichen Sportunterrichts und fördert die Anwendung des Gelernten durch methodisch-didaktische Seminare zu den Ballsportarten sowie Lehreinheiten zwischen Spieltheorie und Sportspielpraxis.

Modul III Bewegungslehre (fünf Leistungspunkte) thematisiert sportbiologische und sportphysiologische Parameter sowohl aus wissenschaftstheoretischer als auch aus praktisch-didaktischer Perspektive.

Modul IV Sportpsychologie in Wissenschaft und Praxis (acht Leistungspunkte) deckt neben dem wissenschaftstheoretischen Rahmen der Sportpsychologie auch Schulpraktika ab, bei denen Studierende Lehrerfahrungen in verschiedenen Schularten sammeln können.

Modul V Sportpädagogik in angewandten Kontexten (sieben Leistungspunkte) gibt einen Einblick in traditionelle und moderne sportdidaktische Konzeptionen und bietet in praktisch-didaktischen Seminaren die Gelegenheit, sich mit Umsetzungsmöglichkeiten speziell im Wintersport und in Trendsportarten auseinander zu setzen.

Die Module müssen in keiner vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden; lediglich aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen (z. B. Leichtathletik I und Leichtathletik II) sind konsekutiv zu absolvieren. Es wird jedoch empfohlen, die theoretischen Lehrveranstaltungen zu Beginn des Studiums zu besuchen, da in den praktisch-didaktischen Lehrveranstaltungen auf sportwissenschaftliche Grundlagen zurückgegriffen wird.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich ausführlich mit den Curricula der zu begutachtenden Studiengänge befasst und bewertet jedes Curriculum als schlüssig, zielführend und zukunftsorientiert. Die Studienpläne beinhalten jeweils die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studieninhalte zielen jeweils passend auf die übergeordneten Qualifikationsziele ab. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind jeweils adäquat.

Die Universität Bamberg bezeichnet die internationale Mobilität ihrer Studierenden selbst als ein Markenzeichen mit besonderer Förderung. Dieser Ansatz spiegelt sich jedoch nur bedingt in der Fakultät für Humanwissenschaften wider. In der Beratung werden die Studierenden zwar zu Auslandsaufenthalten ermuntert und entsprechende Vorhaben werden so weit wie möglich unterstützt. Notwendige Informationen zu dem Thema sind auf der Homepage der Fakultät zusammengestellt. Die Initiative zu Kooperationen mit Hochschulen oder Einrichtungen im Ausland geht jedoch überwiegend von einzelnen Lehrenden aus. Die Gutachter/innen vermissen eine gemeinsame Internationalisierungsstrategie auf Instituts- und/oder Fakultätsebene, mit der die Zahl der ins Ausland wechselnden Studierenden angehoben werden kann, und empfehlen hier aktiv zu werden. Die Studierenden wünschen sich zudem, dass Englischkurse für Humanwissenschaftler regelmäßig angeboten bleiben.

Pädagogik (B. A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

In die Studiengänge ist kein Mobilitätsfenster curricular eingebunden. Dennoch sehen es die Lehrenden als positiv an, wenn die Studierenden Auslandsaufenthalte (Praktika oder Studium) angehen. Ein geeignetes und von vielen Studierenden genutztes Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt liegt zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang. Die Gutachter/innen bewerten dies als eine praktikable Handhabung. Darüber hinaus regen sie an, die im Fach vorhandene berufsfeldspezifische Forschung stärker ins Lehrangebot aufzunehmen und die Studierenden somit zusätzlich an eigene aktuelle Forschungsfragen heranzuführen. Hierbei wäre ein Anknüpfungs-

moment, das Konzept des Forschendes Lernens als hochschuldidaktisches Lehrkonzept zu berücksichtigen.

Psychologie (B. Sc. & M. Sc.)

Das Curriculum des Faches Psychologie zeichnet sich vor allem durch sein thematisch vielschichtiges Angebot aus, aus dem die Studierenden zahlreiche Schwerpunkte wählen können. Insbesondere die Klinische Psychologie ist sehr beliebt und deshalb auch tendenziell überlaufen. Hier ist nach Ansicht der Gutachter/innen zu überlegen, ob noch zusätzliche Veranstaltungen angeboten werden können.

Die Gutachter/innen empfehlen, in den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs deutlicher herauszuarbeiten, auf welche Kompetenzen die Veranstaltungen abzielen. Zudem empfehlen sie den Lehrenden über Möglichkeiten zu beraten, ein Mobilitätsfenster curricular fest einzubinden und dem Studium eine deutlichere internationale Ausrichtung zu geben. Angeregt wird insbesondere ein Ausbau der Beziehungen mit den für die Psychologie attraktiven US-amerikanischen Universitäten.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Die Gutachter/innen bewerten den Master Empirische Bildungsforschung als einen anspruchsvollen, methodenorientierten Studiengang. Allerdings ist es als ein Manko zu sehen, dass den Studierenden keine eigenen exklusiven Veranstaltungen mit entsprechend spezifischem Profil angeboten werden. Veranstaltungen der Empirischen Bildungsforschung sind immer auch anderen Studierenden geöffnet. Daraus ergibt sich zwar ein durchaus wünschenswertes Zusammenkommen verschiedener Kompetenzen, dennoch sollten diese Veranstaltungen nach Möglichkeit mit solchen abgewechselt werden, bei denen die Studierenden der Empirischen Bildungsforschung unter sich sein können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Studierenden sich mit ihrem Fach identifizieren können. Um dies umsetzen zu können ist jedoch unbedingt eine größere Studienanfängerkohorte vonnöten. Zur besseren Orientierung und Zeitplanung raten die Gutachter/innen, den Studierenden einen detaillierteren exemplarischen Studienverlaufsplan zur Verfügung zu stellen, der auch Empfehlungen zur zeitlichen Belegung der Module ausspricht. Das Curriculum würde nach Ansicht der Gutachter/innen durch ein fest implementiertes Forschungspraktikum noch deutlicher an Profil gewinnen.

Musikpädagogik (NF)

Die Gutachter/innen teilen das Bedauern der Lehrenden und Studierenden, dass der Schwerpunkt der Musikpädagogik aus Kapazitätsgründen von der Praxis auf die Pädagogik verlagert werden musste. Die außerschulischen Lehrangebote werden von den Studierenden sehr geschätzt (z. B. „Musik mit Jung und Alt“, Gehörbildung, Chorleitung, Combo-Musizieren), und auch die Lehramtsstudierenden empfinden dieses Angebot als bereichernd. Die Gutachter/innen empfehlen, die bestehenden außerschulischen Veranstaltungen beizubehalten und weitere einzurichten, um die allgemeinpädagogische Ausrichtung des Studiengangs deutlicher zum Tragen kommen zu lassen.

Die Gutachter/innen haben das klare Bekenntnis der Universitätsleitung zum Fach Musik und die Bedeutung des Musikangebots für das Universitätsprofil wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund sehen sie es als eine Konsequenz an, dass sich die verantwortlichen Akteure für den Erhalt von Einzel- und Kleingruppenunterricht stark ma-

chen sollten. Sie raten zudem, das Team der Lehrenden um einen fachwissenschaftlichen Vertreter zu ergänzen, auch wenn sie um die schwierige Finanzierbarkeit wissen.

Sportdidaktik (NF)

Trotz der personellen Engpässe im Fach wird den Studierenden der Sportdidaktik aus der Sicht der Gutachter/innen eine attraktive Veranstaltungsauswahl angeboten, was sich auch in der hohen Zufriedenheit der Studierenden ausdrückt. Der Wunsch von Studierendenseite nach mehr Veranstaltungen zu allgemeiner Sportpädagogik sollte von den Fachvertreter/innen auf Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.

Weil die Studierenden den Nebenfachanteil zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Hauptfachstudiums angehen, gibt das Fach eine Regelstudienzeit von 2 bis 6 Semestern an. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte diese Angabe präzisiert und verdeutlicht werden, dass die Mindestregelstudienzeit zwei Semester beträgt, aber auf sechs Semester ausgedehnt werden kann.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Derzeit gelten folgende Zulassungszahlen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Nebenfächer:

Studiengang	Ausbildungskapazität (WS 2012/2013)	Ausbildungskapazität (SS 2013)
Pädagogik (B. A.) (HF)	199	61
Pädagogik (NF)	10	5
Psychologie (B. Sc.)	70	keine Zulassung zum Sommersemester
Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)	unbeschränkt	keine Zulassung zum Sommersemester
Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)	unbeschränkt	unbeschränkt
Psychologie (M. Sc.)	unbeschränkt	keine Zulassung zum Sommersemester
Musikpädagogik (NF)	unbeschränkt	unbeschränkt
Sportdidaktik (NF)	unbeschränkt	unbeschränkt

Abbildung 6: Zulassungszahlen der Studiengänge

Die Universität hat die Regelungen zur Anerkennung der Lissabon-Konvention und zum Hochschulzugang von Berufstätigen in der Allgemeinen Prüfungsordnung bzw. Hochschulzugangssatzung umgesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln für die Studiengänge sind in der Selbstdokumentation mit entsprechenden Verweisen auf die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) bzw. die jeweiligen Fachprüfungsordnungen dargelegt. Über die Gleichwertigkeit und Anerkennung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung) ist Grundlage für die Vergabe von zulassungsbeschränkten Studiengängen. Im örtlichen Vergabeverfahren erhalten an erster Stelle bevorzugte Bewerber/innen (Sonderquoten) einen Studienplatz. Darunter fallen:

- 2 % für Fälle außergewöhnlicher Härte,
- 5 % für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen,
- 4 % für die Fälle, in denen die Qualifikation für den gewählten Studiengang in einem anderen noch nicht abgeschlossenen Studiengang an einer Hochschule erworben wurde,
- 4 % für Bewerber/innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen haben (Zweitstudium),
- 4 % für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen,
- 1 % für Bewerber/innen, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbands des Deutschen Olympischen Sportbunds angehören.

Die verbleibenden Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben: 25 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, 10 % nach Wartezeit und 65 % nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens. Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt online über ein Bewerbermanagementsystem.

Studieninteressierte können sich auf den Internetseiten der Fakultät Humanwissenschaften, bei Informationsveranstaltungen, Hochschultagen, Messeauftritten und Beratungsgesprächen in der Zentralen Studienberatung bzw. Fachstudienberatung über das Bachelor- und Masterstudium informieren.

Für die einzelnen Studiengänge sind die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt geregelt:

Pädagogik (B. A.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt über die Studierendenkanzlei und setzt eine frist- und formgerechte Online-Bewerbung voraus. Für den Bachelorstudiengang Pädagogik besteht derzeit eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

Vor der Immatrikulation müssen die Studienbewerber/innen ein mindestens sechswöchiges außerschulisches pädagogisches Vollzeitpraktikum (Vorpraktikum mit 225 Stunden) nachweisen, bei welchem sie unter Anleitung bzw. Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft in einem pädagogischen Tätigkeitsbereich erste Praxiserfahrungen sammeln.

Psychologie (B. Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt über die Studierendenkanzlei und setzt eine frist- und formgerechte Online-Bewerbung voraus. Für den Bachelorstudiengang Psychologie besteht derzeit eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

In den Bachelorstudiengang Psychologie werden auch Berufsqualifizierte aufgenommen. Durch den Nachweis einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung/Berufstätigkeit wird der relevante Notendurchschnitt um 0,2 verbessert.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft erfolgt über die Studierendenkanzlei und setzt eine formgerechte Online-Bewerbung voraus. Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt nach vorliegender Bewerbung durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

Die Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossenes sechssemestriges Hochschulstudium aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaft, Soziologie oder einer anderen für die Empirische Bildungsforschung relevanten Fachrichtung. Darüber hinaus müssen Kenntnisse aus Modulen mit empirisch-bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten und der quantitativen empirischen Methoden der Sozial- oder Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens neun Leistungspunkten nachgewiesen werden. Der Nachweis von Kenntnissen in den quantitativ empirischen Methoden ist zwingend notwendig und kann nicht im Laufe des Studiums nachgeholt werden, da bereits die im ersten Semester vorgesehenen Veranstaltungen aus dem Bereich Forschungsmethoden auf diese Vorkenntnisse aufbauen.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft erfolgt über die Studierendenkanzlei und setzt eine frist- und formgerechte Online-Bewerbung voraus. Die Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein mindestens mit der Note 2,5 (ersatzweise 30 % der Besten des Abschlussjahrgangs) abgeschlossenes sechssemestriges Hochschulstudium im Fach Pädagogik oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss.

Das Masterstudium kann bereits vor der Ausstellung des Zeugnisses über den qualifizierenden Abschluss aufgenommen werden. Der abschließende Nachweis der Zugangsvoraussetzungen ist innerhalb eines Semesters, spätestens innerhalb eines Studienjahres zu erbringen.

Psychologie (M. Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Psychologie erfolgt über die Studierendenkanzlei und setzt eine frist- und formgerechte Online-Bewerbung voraus. Eine Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossenes sechssemestriges Hochschulstudium im Fach Psychologie bzw. Schulpsychologie oder einem vergleichbaren Abschluss.

Bewerber/innen, die die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang haben, werden darüber hinaus zu einer schriftlichen Eignungsprüfung mit einer Dauer von ca. 60 Minuten und gegebenenfalls zu einem Auswahlgespräch ein-

geladen. Für die Zulassung müssen die Bewerber/innen im Eignungstest die Bewertung „geeignet“ erhalten haben. Die Rahmenbedingungen der Eignungsprüfung sind in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

Musikpädagogik (NF)

Die Aufnahme des Bachelor Nebenfachstudiums Musikpädagogik ist nur nach bestandener Eignungsprüfung möglich. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden ausreichende musikpraktische und musiktheoretische Kompetenzen mitbringen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Eignungsprüfung wird einmal jährlich durchgeführt, bei Nichtbestehen kann sie einmal wiederholt werden.

Die Eignungsprüfung gliedert sich laut Eignungsprüfungssatzung in eine praktische/mündliche und eine schriftliche Prüfung. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fächer vokales oder instrumentales Musizieren (Prüfungsdauer ca. 7 Minuten) und Ensemblearbeit (Einstudierungsversuch) (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten). Die schriftliche Prüfung umfasst die Fächer Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten) und Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer ca. 30 Minuten).

Sportdidaktik (NF)

Die Aufnahme des Bachelor Nebenfachstudiums Sportdidaktik unterliegt derzeit keiner Zulassungsbeschränkung. Zum Nebenfach Sportdidaktik kann jeder im Rahmen des Bachelorstudiengangs Pädagogik zugelassen werden. Am Hauptfach Pädagogik orientiert kann das Nebenfachstudium der Sportdidaktik zu jedem Semester aufgenommen werden.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich bereits im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation mit den Regelungen zur Zulassung und zum Studienbeginn auseinandergesetzt und diese bei der Begehung mit den Programmverantwortlichen und Studierenden erörtert.

Die Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln (Lissabon-Konvention, Hochschulzugang von Berufstätigen etc.) für den jeweiligen Studiengang sind nach Bewertung der Gutachtergruppe in der Prüfungsorganisationsordnung bzw. in den jeweiligen Prüfungsordnungen zwar geregelt, allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, ein besonderes Augenmerk auf die adressatengerechte, transparente Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen zu legen und diese leicht zugänglich zu veröffentlichen. Die Auswahlverfahren sollten aufgrund ihres immanenten selektiven Charakters regelmäßig hinsichtlich ihrer Eignung und der Gewährleistung des Gleichheitsgrundsatzes (Chancengleichheit, Geschlechter- und Familiengerechtigkeit) evaluiert werden.

Psychologie (B. Sc. & M. Sc.)

Der Eignungstest zum Master Psychologie besteht nach Auskunft der Studierenden derzeit aus einem Lückentext, der als reiner Wissenstest angelegt ist. Etwa zwei Monate vor dem Prüfungstermin wird eine vorbereitende Informationsveranstaltung angeboten. Studierende erhalten keine Einsicht in die Korrekturen. Im letzten Durchgang gab es nach Auskunft der Lehrenden ca. 400 Bewerber/innen für den Masterstudiengang, davon sind 180 zum Eignungstest gekommen. Etwa die Hälfte der getesteten

Studierenden ist als geeignet eingestuft worden, von denen wiederum ungefähr die Hälfte Bachelorstudierende aus Bamberg waren. Die Gutachter/innen empfehlen dem Fach, den Eignungstest für Bewerber/innen – insbesondere für die von anderen Hochschulen – transparenter zu gestalten. Dafür sollten allen Bewerber/innen rechtzeitig die maßgeblichen Themengebiete sowie die einschlägige Literatur, Beispielfragen und die Kriterien der Leistungsbeurteilung mitgeteilt werden. Zudem sollte überlegt werden, ob für externe Bewerber/innen Vorkurse zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit angeboten werden können.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Vor dem Hintergrund, dass es dem Studiengang derzeit an ausreichenden und geeigneten Bewerber/innen für die ca. 30 Studienplätze mangelt, sollte das Fach nach Meinung der Gutachter/innen darüber nachdenken, die Zulassungsvoraussetzungen zu verändern. Insbesondere die neun erforderlichen Leistungspunkte in der empirischen Methodenausbildung sind eine Bewerbungshürde. Zwar entspricht es der Erfahrung der Lehrenden, dass es sehr lang dauert, in diesem Bereich Wissenslücken auszugleichen, dennoch sehen die Gutachter/innen hier Handlungsbedarf, ohne das Studienniveau zu verringern. Zum Beispiel ist parallel zu einem Absenken der neun Leistungspunkte an einen angleichenden Statistik-Vorkurs oder an Summerschools im Bereich Methoden zu denken. Weitere angleichende Veranstaltungen könnten in das erste Semester geschoben werden. Nicht zuletzt sollten die Studiengangsverantwortlichen gezielter für den Studiengang werben und das Angebot bekannter machen.

Sportdidaktik (NF)

Im Fach Sportdidaktik ist nach Auskunft des Lehrenden keine leistungsbezogene Zulassungsprüfung vorgesehen, weil Leistungsindikatoren nicht im Mittelpunkt des Interesses für angehende Pädagogen stehen. Zudem ist die Organisation solcher Prüfungen derzeit zu aufwändig für die Kapazitäten des Faches. Die Studierendenzahlen des Studiengangs sind in der aktuellen Höhe vom Lehrpersonal zu bewältigen. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen, die Studierendenquoten nach oben zu begrenzen und damit einer drohenden Überlastung vorzubeugen.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Informationen und Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation u. a. durch die Studierendenkanzlei, allgemeine und fachspezifische Studienberatung, Studienführer, Internetseiten sowie Informationsveranstaltungen (z. B. Erstsemester-Einführungstage) erhalten.

Neben den Leistungsangeboten der Universitätsbibliothek, des Rechenzentrums und der Studierendenkanzlei zählen zu den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsstellen u. a. das Akademische Auslandsamt, die Büros der Gleichstellungs- und Frauen- und Behindertenbeauftragten sowie die Studierendenvertretung. Hinzu kommt noch das Angebot des Studentenwerks. Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Hochschullehrer/innen, akademischen Mitarbeiter/innen, die Fachschaften sowie studentische Tutor/inn/en.

Die Modalitäten zur Prüfungsorganisation und -durchführung werden in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge dargestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss, der vom Prüfungsamt administrativ unterstützt wird. Alle Prüfungen finden studienbegleitend statt. In der Regel findet pro Modul eine Prüfung statt, allerdings gibt es in begründeten Fällen auch Teilprüfungen. Laut Selbstdokumentation erfolgt die Prüfungsorganisation mittels des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems FlexNow. Eine Einsichtnahme in abgelegte Prüfungen ist an einem zentralen Termin im Prüfungsamt möglich; auf Wunsch der Studierenden schließt sich dann ein Termin mit der Lehrkraft an; in diesem Fall wird die Klausur der Lehrkraft vom Prüfungsamt überstellt.

Laut Selbstdokumentation ist bei Einhaltung des idealtypischen Studienverlaufsplans der Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Die inhaltliche Abstimmung der Module findet auf Betreiben der Modulverantwortlichen im kollegialen Austausch statt. Die Abstimmung zwischen den Fächern erfolgt durch die Studiengangsbeauftragten. In der Regel stehen zu Beginn eines jeden Semesters aktualisierte Modulhandbücher zur Verfügung. Desgleichen tauschen sich die Lehrenden über Bewertungsstandards aus. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen mittels Learning Agreements anerkannt; für die Bewertung und Anerkennung von Modulen ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Chancengleichheit, Familiengerechtigkeit sowie Geschlechtergerechtigkeit sind laut Selbstdokumentation Bestandteil aller Entscheidungsprozesse an der Universität Bamberg und nachhaltig als Querschnittsaufgaben im Hochschulentwicklungsplan festgeschrieben. Als unterstützende und fördernde Stellen gibt es hierzu Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte. Für die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung etc.) setzen sich u. a. das Eltern-Service-Büro und die Kontaktstelle Studium und Behinderung ein.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit befasst und konnte sich dazu ein umfassendes Bild machen. Die außerordentliche Zufriedenheit der Studierenden, wie sie im Gespräch vor Ort eindrucksvoll vermittelt wurde, führt die Gutachter/innen zu der Überzeugung, dass sich die Fakultätsangehörigen erfolgreich für die reibungslose Rahmenorganisation der Studiengänge einsetzen.

Besonders positiv wurde von den Studierenden hervorgehoben, dass sich die Lehrenden sehr darum bemühen, hohe Studierendenzahlen auch kurzfristig durch zusätzliche Veranstaltungen abzufedern. So gibt es nur selten Veranstaltungen, in die Studierende wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden. Auch die Gruppengrößen in Seminaren liegen für die Studierenden in der Regel in einem studienförderlichen Rahmen von etwa 20 bis 25 Teilnehmer/innen.

Die Prozesse rund um das Prüfungsorganisationstool Flexnow sind nach einhelliger Meinung von Lehrenden, Studierenden und der Hochschulleitung noch verbesserungswürdig. Die Hochschule ist die Erweiterung der Software jedoch bereits angegangen. Aus Sicht der Studierenden sollte das System in Zukunft zusätzlich erbrachte Modulleistungen nach Bestehen des Moduls ausweisen können. Für die Lehrenden wird es große Erleichterung bringen, wenn weniger Daten von Hand eingetragen werden müssen.

Die Gutachter/innen haben mit den Lehrenden und Studierenden das Thema Prüfungsformen thematisiert. Zudem hatten sie Einsicht in Prüfungen aller beteiligten Studiengänge. Dabei haben sie den Eindruck gewonnen, dass nicht durchgängig alle Prü-

fungsformen und Aufgabenstellungen an den Kompetenzziele der Module orientiert sind. Sie empfehlen daher eine generelle Verständigung der Lehrenden über die Prüfungsgestaltung auf Fakultäts- oder Institutsebene und eine Anpassung der Prüfungen im Hinblick auf die bei den Studierenden anzustrebenden Kompetenzen.

Die Universität ist wiederholt als familienfreundlich zertifiziert worden und ist in diesem Bereich wie auch hinsichtlich von Geschlechtergleichheit sichtbar sehr aktiv. Den Gutachter/innen ist in diesem Kontext aufgefallen, dass es hingegen andere Studierendengruppen gibt – etwa Studierende mit Behinderung, Studierende mit Migrationshintergrund oder Bildungsaufsteiger/innen –, die noch nicht hinreichend im Fokus stehen, aber ebenso einer gezielten Unterstützung und Begleitung (fern von reinen Nachteilsausgleichen) zur erfolgreichen Studienbewältigung bedürfen. Hierzu legen sie der Universität nahe, sich des Themas Diversität explizit anzunehmen und auch in die Fakultäten zu tragen. Gerade eine humanwissenschaftliche Fakultät könnte etwa mit gezielten Projekten zu Gender- und Diversitythemen unter Beteiligung der Studierenden hilfreiche Ansätze und Erkenntnisse hervorbringen bzw. weiterentwickeln, die wiederum in die Gesamtstrategie der Universität einfließen und diese noch sichtbarer profilieren können.

Pädagogik (B. A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

Im Gespräch mit den Studierenden hat es kritische Rückmeldungen hinsichtlich der Prüfungsdichte im Fach Pädagogik gegeben. Da die Lehrenden jedoch überzeugend dargelegt haben, wie die Zahl der Prüfungen in den vergangenen Jahren bereits gesenkt worden ist, empfehlen die Gutachter/innen, die Prüfungsdichte in allen Studiengängen noch mal kritisch zu überprüfen, mit den Studierenden zu beraten und anzupassen.

Psychologie (B. Sc. und M. Sc.)

Die Prüfungsgestaltung des Faches Psychologie ist in den Gesprächen mit den Studierenden und mit den Lehrenden diskutiert worden. Die Gutachter/innen sehen hier Bedarf, das Thema noch einmal systematisch in den Blick zu nehmen. So haben die Studierenden beispielsweise den Wunsch nach einer besseren Prüfungseinsicht geäußert (insbesondere bei Multiple Choice-Klausuren mithilfe von Musterlösungen). Außerdem sehen sie kritisch, dass die Anteile der Wissensabfragen auf Kosten von Transferleistungen gestiegen sind. Die Gutachter/innen empfehlen den Lehrenden, sich zu einer systematischen Reflexion der Prüfungsgestaltung zusammzusetzen und dabei insbesondere bei den mündlichen Prüfungen die derzeit unterschiedliche Prüfungsdauer bei gleicher Anzahl an Leistungspunkten angleichen.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Die Gutachter/innen haben im Studiengang Empirische Bildungsforschung eine starke Tendenz zu mündlichen Prüfungen festgestellt. Hier sollten die Modulverantwortlichen gemeinsam überlegen, ob durch eine größere Variabilität der Prüfungsformen unter stärkerer Berücksichtigung auch von schriftlichen Prüfungen besser auf die gewünschten Kompetenzen bei den Studierenden abgezielt werden kann.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Der Bachelorabschluss soll die Absolvent/inn/en zu einem Einstieg in das Berufsleben oder in ein forschungsorientiertes Masterprogramm befähigen. Der Abschluss des Masterstudiums gestattet den Absolvent/inn/en die Zulassung zur Promotion.

Der Arbeitsmarkt für Absolvent/inn/en eines universitären humanwissenschaftlichen Studiengangs wird gegenwärtig als gut bezeichnet. Laut Selbstdokumentation basieren alle Studiengänge auf folgenden vier Qualifikationszielen: Grundlagen (Umfassende Grundlegung der Disziplin hinsichtlich des theoretischen und empirischen Wissensbestands), Handwerkszeug (Betonung der methodischen Ausbildung), Schlüsselqualifikationen (Praktische Anwendung des Erlernten in anwendungsorientierten Veranstaltungen) und individuelles Profil (Tätigkeitsfeldbezogene Spezialisierung).

Die Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird durch ein ausgewogenes Verhältnis der Qualifikationsziele in Verbindung mit spezifischen Profilen in zukunftsorientierten Schwerpunkten gewährleistet. Bei der Erstellung möglicher Berufsfelder wurden Erhebungen von Berufsverbänden und einschlägigen Organisationen (z.B. Psychotherapeutenkammern etc.), die Erfahrung der Lehrenden sowie die Befragung von Arbeitgebern berücksichtigt.

Pädagogik (B. A.)

Mit dem akademischen Abschluss sind die Absolvent/inn/en laut Selbstdokumentation in der Lage, eine professionelle Tätigkeit im breiten Spektrum des Erziehungs- und Bildungswesens mit Ausnahme des allgemeinbildenden Schulwesens aufzunehmen. Nach erfolgreichem Studium gehören u. a. Themen des außerschulischen Lernens und Lehrens, der Erziehung und Bildung, der Beratung, des Coachings und andere, in verschiedenen Lebensaltern (von der frühen Kindheit bis ins hohe Lebensalter) angesiedelte Themenstellungen zum professionellen Portfolio der Absolvent/inn/en.

Tätigkeiten ergeben sich somit in sehr vielfältigen, überwiegend außerschulischen Arbeitsfeldern, wie zum Beispiel: vorschulischer Bereich, Sozialwesen, Kinderbetreuung/Familie, soziale Rehabilitation sowie Erwachsenen- und Weiterbildung.

Die berufsqualifizierenden Studienbausteine, insbesondere die Praktika, sollen dazu dienen, dass die Studierenden sich frühzeitig mit den beruflichen Anforderungen im jeweils angestrebten Arbeitsfeld vertraut machen, Kontakte knüpfen und so gegebenenfalls die individuellen Berufseinstiegschancen erhöhen.

Psychologie (B. Sc.)

Laut Selbstdokumentation qualifiziert der Bachelor-Abschluss im Studiengang Psychologie für grundlegende psychologische Tätigkeiten unter Aufsicht eines oder einer höher Qualifizierten und für den Zugang zum Masterstudiengang. Nach Ansicht der Programmverantwortlichen kann der eigentliche berufsqualifizierende Abschluss in der Psychologie aufgrund der gegebenen Berufspraxisstrukturen nur der Masterstudiengang sein.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Der berufs- und forschungsqualifizierende Abschluss Master of Science (M. Sc.) in Empirischer Bildungsforschung befähigt die Absolvent/inn/en laut Selbstdokumentation für Berufsfelder im Bereich der Bildungsadministration und Bildungsforschung, in Panel- und Large-Scale Assessments, in Landesinstituten zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, im Bereich Bildungscontrolling und Diagnostik sowie zu Interventionen und Evaluationen im Bildungsbereich. Der Masterabschluss bildet zudem die formale Grundlage, um im eigenständigen Fach Empirische Bildungsforschung zu promovieren. Neben der klassischen Individualpromotion bietet die Bamberg Graduate School of Social Sciences (BAGSS) auch ein strukturiertes Promotionsprogramm an.

Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

Den Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaft steht parallel zur Promotion eine Berufstätigkeit im gesamten Spektrum des Erziehungs- und Bildungswesens offen. In Abhängigkeit des Studienschwerpunkts können Fragen des Lernens und Lehrens in verschiedenen Lebensaltern ebenso professionell bearbeitet werden wie Themen der Erziehung und Bildung, der Beratung, des Coachings etc.

Tätigkeitsfelder ergeben sich für Pädagogen mit dem Masterabschluss in sehr vielfältigen, überwiegend außerschulischen Arbeitsfeldern wie beispielsweise der vorschulische Bereich, die Kinder- und Familienbetreuung, das Sozialwesen, die Rehabilitation und Erwachsenenbildung beziehungsweise die berufliche Weiterbildung. Mit einer einschlägigen Weiterqualifizierung ist es möglich, Lehr- und Forschungsaufgaben in diesen Feldern zu übernehmen. Zudem wird die formale Grundlage für eine Fortführung der akademischen Karriere mit dem Ziel einer späteren Promotion gelegt.

Psychologie (M. Sc.)

Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs Psychologie finden laut Selbstdokumentation in sehr vielfältigen Berufsfeldern eine Anstellung. Dazu gehören u.a. der klinische Bereich, die Wirtschaft, öffentliche Beratungsstellen und auch die Forschung, in der die Absolvent/inn/en u.a. aufgrund ihrer Methodenkompetenz geschätzt werden. Der Masterstudiengang Psychologie berechtigt auch zur Aufnahme einer Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeuten/in oder zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in oder in Klinischer Neuropsychologie sowie zur Fortführung der akademischen Karriere mit dem Ziel einer späteren Promotion, zum Beispiel in einem Doktorandenprogramm.

Musikpädagogik (NF)

Das Angebot der Musikpädagogik speist sich zwar aus den lehramtsbezogenen Ressourcen des Faches, bezieht sich inhaltlich aber auf den außerschulischen Bereich. Adressaten des Nebenfachstudiengangs sind vornehmlich Studierende des Hauptfachs Pädagogik, aber auch andere Hauptfächer wie Germanistik, Kommunikationswissenschaft oder Romanistik sind vertreten. Das Studienangebot im Nebenfach ist laut Selbstdokumentation nicht auf eine eigenständige, genau definierbare berufliche Betätigung zugeschnitten. Im Blick hat es außerschulische musikbezogene Tätigkeiten, die im Rahmen der beruflichen Perspektiven der jeweiligen Hauptfächer relevant sein können. In Kombination mit dem Hauptfach Pädagogik wäre das u.a. beispielsweise die musikpädagogische Arbeit in Kindergärten, sozialen Einrichtungen, Betreuungseinrichtungen für Senioren etc.

Sportdidaktik (NF)

Den Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs Pädagogik mit dem Nebenfach Sportdidaktik eröffnet sich nach dem Studienabschluss laut Selbstdokumentation ein breites Feld an beruflichen Einsatzmöglichkeiten, wie zum Beispiel der Voll- oder Teilzeiteinsatz als Sportlehrende bei staatlichen, kirchlichen oder anderen Trägerorganisationen. Weitere Tätigkeitsfelder sind vermehrt im wirtschaftlichen oder betrieblichen Kontext angesiedelt, beispielsweise als Zuständige für das Firmensportangebot. Auch im Bereich Sport- und Eventmanagement gibt es unterschiedliche Möglichkeiten beruflich tätig zu werden.

Das Nebenfach Sportdidaktik in Kombination mit dem Schwerpunkt Elementar- und Familienerziehung eröffnet Berufsperspektiven im Primarbereich und der frühkindlichen Bewegungserziehung.

Der Schwerpunkt Sozialpädagogik kombiniert mit dem Nebenfach Sportdidaktik ebnet den Berufsweg im Bereich der Jugendarbeit mit unterschiedlicher sportbezogener Akzentuierung, wie beispielsweise Jugendarbeit, Gesundheits- und Bewegungserziehung etc.

Das Nebenfach Sportdidaktik in Kombination mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung eröffnet Berufsmöglichkeiten in den Bereichen der sportiven Aus- und Weiterbildung sowie des außer- und innerbetrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Kombination der Fächer Pädagogik (HF) und Sportdidaktik (NF) ermöglicht es, zu einem weiterführenden Masterstudium mit sportwissenschaftlicher Prägung zugelassen zu werden.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Diskussion zu den Zielen und dem inhaltlichen Aufbau der Studiengänge mit Frage nach den berufspraktischen Erfahrungen und Perspektiven der Studierenden auseinandergesetzt.

Auch wenn die Bachelorstudiengänge jeweils eigene Berufsperspektiven aufzeigen, stimmt die Fakultät dennoch darin überein, dass ihre Studierenden ein anschließendes Masterstudium aufnehmen sollten. Daher beziehen sich viele gezielt berufsqualifizierende Studienangebote auf das Masterstudium. Auch wenn die Gutachter/innen dieses Ansinnen für grundsätzlich richtig halten, sollten die Studiengangsverantwortlichen überlegen, wie sie auch den Bachelorstudierenden von Beginn an die sich bietenden realistische Perspektiven aufzeigen können.

Ein weiteres übergreifendes Thema der Fakultät ist die Anschlussfähigkeit der Masterabsolvent/inn/en an eine psychotherapeutische Ausbildung. Hier sehen die Gutachter/innen ein großes Interesse seitens der Studierenden, allerdings verläuft die Vorbereitung darauf in den einzelnen Studiengängen unterschiedlich.

Das Fach Psychologie ist nach Ansicht der Gutachter/innen am deutlichsten auf die Voraussetzungen eine Psychotherapeutenausbildung eingestellt. Die Lehrenden weisen früh auf die notwendigen 50 Leistungspunkte in Klinischer Psychologie hin und können mit drei Kolleg/inn/en auch ein entsprechend breites Angebot z.B. mit Einführungen in verschiedene Therapieverfahren aufstellen, unter anderem auch in Verhaltenstherapie, psychodynamische Therapie und systemischer Familientherapie. Auch Kooperationen mit Kliniken sind eingerichtet. Die Fachvertreter/innen bezeichnen ihre gute Zusammenarbeit selbst als eine besondere Stärke, weshalb sie darauf verzich-

ten, einen eigenen einschlägigen Studiengang einzurichten. Dennoch weisen die Gutachter/innen darauf hin, dass die geforderten Anteile Klinischer Psychologie im Wahlpflichtbereich des Curriculums liegen und es somit auch möglich ist, an ihnen „vorbei“ zu studieren und damit nicht die erforderliche Punktzahl zu erwerben. Deshalb legen sie den Lehrenden nahe, sich weiterhin um eine frühe und lückenlose Information der Studierenden über die Voraussetzungen für eine Psychotherapeutenausbildung zu bemühen. Hinsichtlich der Weiterentwicklung von Studienabschlüssen im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung der Psychotherapieausbildung und des Psychotherapeutengesetzes schlagen die Lehrenden vor, bei der Einrichtung und Beschreibung der Studiengänge auf die noch stärker die ausgebildeten Kompetenzen der Studierenden abzustellen, da diese Sichtweise in der Diskussion immer stärker berücksichtigt wird

Die Gutachter/innen haben auch mit den Vertreter/inn/en des Faches Pädagogik die Möglichkeit angesprochen, ihre Studiengänge verstärkt auf eine psychotherapeutische Anschlussausbildung auszurichten, sowohl in Bezug auf die gültige Rechtslage bei dieser Ausbildung als auch nach einer geplanten möglichen Reform. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind dazu jedoch ein eindeutigerer Zuschnitt und spezifische Angebote notwendig, die sich direkt und umfangreich mit den Bereichen psychische Störungen, Diagnostik, Behandlung, Psychotherapie, Forschung und dem Anwendungsbezug genuin pädagogischer Inhalte für diesen Bereich befassen und die einen unverzichtbaren Baustein der Psychotherapieausbildung vermitteln. Curricular wäre sicher eine noch fundiertere methodische Ausbildung der Studierenden von Vorteil. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurde geäußert, dass dazu im Masterstudium noch Vertiefungen eingerichtet werden können, wenn die Studierenden das wünschen. Leider gibt es vonseiten der Psychologie in dieser Hinsicht nicht den Wunsch nach Zusammenarbeit mit der Pädagogik. Da die Pädagogikstudierenden nach eigener Auskunft oft erst im Masterstudium mit dem Thema konfrontiert werden, empfehlen die Gutachter/innen an dieser Stelle, die durchaus vorhandenen Informationsveranstaltungen früher anzusetzen und die Studierenden so rechtzeitig auf eine entsprechende Studiengestaltung hinzuweisen. Die Lehrenden weisen ihrerseits darauf hin, dass auch die Anerkennung eines schulpädagogischen Studiums mit einschlägigen Anteilen seitens der Approbationsbehörden wünschenswert wäre.

Das Fach Empirische Bildungsforschung sieht die Vorbereitung ihrer Studierenden auf eine psychotherapeutische Ausbildung nicht als ihre Kernaufgabe an.

In den Fächern Sportdidaktik und Musikpädagogik gibt es dazu durchaus Ideen und Interesse der Lehrenden, mit dem Fach Psychologie zusammenzuarbeiten. Die Gutachter/innen empfehlen hier, die Möglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit gemeinsam weiter zu eruieren.

Pädagogik (B. A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)

Die Gutachter/innen sehen es als eine besondere Aufgabe des Faches an, dafür zu sorgen, dass die Studierenden früh ein klares Bild ihrer Disziplin und eine entsprechende Identität bekommen. Denn auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren sie mit verwandten Fächern wie der Soziologie oder der Sozialen Arbeit. Es wird deshalb empfohlen, die Studierenden mit eigenen Berufsvorstellungen gezielt zu beraten und zu fördern und diejenigen Studierenden, denen es noch an Orientierung fehlt, in einem frühen Stadium des Bachelorstudiums darin zu unterstützen, eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Nach Aussage der Studierenden ist man in dieser Hinsicht in der Familien- und Erwachsenenpädagogik bereits recht aktiv. Zudem kommen die Pädagogikmesse und berufspraktische Studienanteile bei den Studierenden sehr gut an. Insbesondere die Blockseminare im Masterstudium zu Themen wie Marketing und Selbstständigkeit

sind beliebt. Die Plätze in den berufspraktisch ausgerichteten Kompetenzseminaren der Sozialpädagogik sind nach Aussagen der Studierenden zu knapp bemessen. Hier wird nach Möglichkeit eine Ausweitung des Angebots angeraten.

Die Gutachter/innen bestätigen die Ansicht der Lehrenden, mit der Pädagogik und einem Nebenfach eine hilfreiche Konstruktion für Erfolg am Arbeitsmarkt anzubieten. Für eine gezielte berufspraktische Ausbildung berät man sich u. a. mit umliegenden und regionalen Einrichtungen, von denen man weiß, dass Absolvent/inn/en dort gut unterkommen. Nach Ansicht der Gutachter/innen ist jedoch zu bedenken, dass die jeweiligen Träger in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Anforderungen an Bachelorabsolvent/inn/en stellen, die im Berufsfeld der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung tätig werden wollen. Aus dem Interesse, keine reinen Pädagog/inn/en auszubilden, rührt auch die Verbindung des Faches zum Sport und zur Musik, und man wünscht sich ausdrücklich an diesen Schnittstellen interdisziplinäre Praktika. Die Gutachtergruppe legt dem Fach nahe, in Zukunft die Informationen aus regelmäßigen Absolventenbefragungen heranzuziehen, um sich ein umfassenderes Bild davon zu machen, wo ihre Studierenden aufgrund welcher Erfolgsfaktoren beruflich Fuß fassen.

Das Gespräch mit den Studierenden hat gezeigt, dass die Lehrenden des Faches Pädagogik die Durchführung von Praktika insbesondere im Bachelorstudium gut unterstützen und sinnvolle Vor- und Nachbereitungen anbieten. Insbesondere die Möglichkeit, Ergebnisse in Seminaren auszuwerten oder in Masterarbeiten zu vertiefen, ist hervorzuheben. Den Studierenden wird empfohlen, das 3./4. oder 5./6. Semester für Praktika zu nutzen, weil hier auch die Veranstaltungen der Studienschwerpunkte angeboten werden. Es ist Pflicht, einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Studierenden absolvieren ihre Praxisphasen in thematisch sehr breit gestreuten Feldern, weshalb das Fach mit ca. 100 verschiedenen Einrichtungen in Verbindung steht. Auch der Alumniverein der Pädagogik wirkt in dieser Hinsicht unterstützend, indem Mitglieder Praktikumsplätze anbieten. Möglichkeiten zu forschungsorientierten Praktika sind ebenfalls gegeben.

Auch wenn sich die Lehrenden aufgrund der Heterogenität der Praktika gegen eine Praktikumsordnung ausgesprochen haben, möchten die Gutachter/innen dem Fach nahelegen, den Studierenden in einem geeigneten Dokument insbesondere das Spektrum, aber auch einen bestimmten Rahmen möglicher Praktikumsformen bekannt zu machen. Darin sollte auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass Praktika in Kooperation mit den Nebenfächern gerne unterstützt und nach Möglichkeit von beiden Seiten betreut werden.

Psychologie (B. Sc. & M. Sc.)

Die Gutachtergruppe bewertet es positiv, dass das Fach bereits in den Einführungsveranstaltungen die berufliche Orientierung thematisiert und zudem den Wünschen der Studierenden nach praxisorientierteren Lehrveranstaltungen entspricht. Überwiegend im Master, aber teilweise auch im Bachelor gibt es Veranstaltungen von und mit Berufspraktikern etwa aus Kliniken. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden an Forschungsprojekten mitwirken. In der obligatorischen Soft Skills-Veranstaltung für allgemeine Angelegenheiten des Studiums wird eine Praktikumsempfehlung für das 3./4. Semester ausgegeben. Die Lehrenden legen in dieses Zeitfenster wenige bis keine Prüfungen. Die Studierenden können in einer Datenbank Praktikumsberichte einsehen.

Empirische Bildungsforschung (M. Sc.)

Die Gutachter/innen sehen, dass sich die Studiengangverantwortlichen sehr viele Gedanken um das Ausbildungsprofil ihrer Studierenden gemacht haben und sehr genau vor Augen haben, in welchen Berufszweigen sie Anschluss finden sollen. Sie mussten aber auch feststellen, dass den Studierenden diese Berufsziele offensichtlich nicht ausreichend vermittelt werden. Die Gutachter/innen empfehlen dem Fach, Ansätze zu entwickeln, die den Studierenden frühe und umfassende berufliche Orientierung bieten. Dafür reichen die Homepage der Empirischen Bildungsforschung sowie das derzeitige weitere Informationsmaterial zum Studiengang offensichtlich nicht aus. Die vorhandenen Möglichkeiten zum forschenden Lernen, an der Forschungsgruppe Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vorschul- und Schulalter (BiKS) oder am Nationalen Bildungspanel (NEPS) mitzuwirken, sind ideal und ein Alleinstellungsmerkmal des Faches. Zu Recht werten es die Lehrenden als einen Erfolg, dass viele Studierende in Forschungsinstituten unterkommen. Die Gutachter/innen empfehlen dem Fach dennoch, in das Curriculum ein Forschungspraktikum zu integrieren und sich darüber zu beraten, wie es sinnvoll in das viersemestrige Studium eingebaut werden kann und welche Unterstützung die Studierenden eventuell dazu benötigen.

Musikpädagogik (NF)

Als Nebenfach ist es für die Lehrenden derzeit schwierig, etwas über den Studienabschluss und den Berufseinstieg ihrer Studierenden zu erfahren. Hier sollte mithilfe der entsprechenden Verwaltungsabteilungen sowie durch eine gezielte Auswertung der zukünftigen Absolventenbefragungen Abhilfe geschaffen werden. Für eine bessere Beschäftigungsbefähigung der Studierenden empfehlen die Gutachter/innen dem Fach Musikpädagogik, auch für den musiktheoretischen Studienanteil einen Berufsfeldbezug herzustellen und transparent zu machen. Die Gutachter/innen bestärken die Fachvertreter/innen zudem darin, weiterhin interdisziplinäre Praktika zu unterstützen und raten dazu, in dieser Hinsicht festen Kontakt insbesondere mit dem Hauptfach Pädagogik zu halten. Um die Studierenden für musikbezogene Praktika stärker zu motivieren, sollte das Fach eine Praktikumsbörse einrichten.

Sportdidaktik (NF)

Die Gutachter/innen bewerten die berufliche Ausrichtung in den jeweiligen Hauptfachkombinationen des Faches Sportdidaktik als durchdacht und realistisch. Sie bestärken die Lehrenden darin, weiterhin interdisziplinäre Praktika ihrer Studierenden zu unterstützen und raten dazu, zu überlegen, ob es kapazitativ möglich ist, den Wünschen der Studierenden entsprechend Praktika stärker im Fach zu begleiten. Zu diesem Thema sollte Kontakt zum Hauptfach Pädagogik aufgenommen werden.

Die Gutachter/innen möchten an dieser Stelle besonders herausstreichen, dass das Fach trotz knapper Kapazitäten einige sehr attraktive berufsqualifizierende Angebote macht: So werden beispielsweise die Juniorspieler der Bamberg Baskets bei der Hausaufgabenbetreuung und im Konditionstraining betreut, es gibt eine Kooperation mit einem Profi-Biathleten, und man betreibt den so genannten Pausenexpress, ein Bewegungsprogramm für Mitarbeiter/innen der Universität Bamberg am Arbeitsplatz.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation konnten in der Fakultät Humanwissenschaften die meisten Stellen auch nach Phasen der Umstrukturierung wiederbesetzt werden bzw. stehen unmittelbar vor der Wiederbesetzung. In der Fakultät Humanwissenschaften sind gegenwärtig insgesamt 144 Vollzeitstellen angesiedelt, davon sind 23 hauptamtliche Professor/inn/en sowie zahlreiche akademische Mitarbeiter/innen, Privatdozent/inn/en, akademische Räte und Lehrbeauftragte für die humanwissenschaftlichen Studiengänge.

Die Veranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Nebenfächern werden größtenteils durch Professor/inn/en und promovierte akademische Mitarbeiter/innen der Fakultät Humanwissenschaften gehalten.

In Bezug auf die räumliche Ausstattung verfügt die Fakultät Humanwissenschaften laut Selbstdokumentation über genügend Lehr- und Forschungseinrichtungen (Hörsäle, Seminar- und Übungsräume, Labore etc.), die zur Sicherstellung der Lehre in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichen und akzeptabel sind.

Die Universitätsbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg besteht neben der Zentralbibliothek auch aus zahlreichen Teilbibliotheken, wobei für die Studierenden vor allem der standortnahe Zugang zur Teilbibliothek 2 Humanwissenschaften am Markusplatz relevant ist. Die Universitätsbibliothek bietet neben dem online-Zugang zu allen gängigen Zeitschriften auch ein umfangreiches Kurs- und Serviceangebot an und hat Montag bis Freitag von 8.30 - 24.00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10.00 - 20.00 Uhr geöffnet. Der Zugang zu elektronischen Medien außerhalb der Bibliothek ist durch das Rechenzentrum (RZ) der Universität sowie in verschiedenen PC-Pools möglich.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Selbstdokumentation und die Vor-Ort-Begehung von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen.

Die personellen Kapazitäten zum Betrieb der Studiengänge sind generell gegeben. Die hauptamtlich Lehrenden werden in allen Studiengängen in unterschiedlichem Maß durch Lehrbeauftragte unterstützt. Wird eine Veranstaltung besonders stark von den Studierenden nachgefragt, kann in den meisten Fällen spontan reagiert und die Veranstaltung geteilt werden. Die Qualitätssicherung der Lehraufträge erfolgt durch die Professor/inn/en. Sie sind für die gezielte Vergabe von Lehraufträgen an geeignete Personen verantwortlich und legen die inhaltliche Ausrichtung der Lehraufträge fest. Soweit möglich nehmen Lehrbeauftragte auch an der Veranstaltungsplanung teil. Die Gutachter/innen können bestätigen, dass insgesamt eine enge Kommunikation zwischen den Lehrbeauftragten und anderen Lehrenden gegeben ist. Eine Qualitätssicherung findet zudem über die Lehrveranstaltungsevaluation und andere Rückmeldemöglichkeiten der Studierenden statt. Auch bei veranstaltungsübergreifenden Prüfungen ergibt sich ein Bild des Lehrerfolgs der Lehrbeauftragten, das bei der Vergabe bzw. Verlängerung von Lehraufträgen herangezogen wird.

Die sächlichen Ressourcen sind als ausreichend einzustufen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden von den Gutachter/innen als exzellent bewertet.

Psychologie, Pädagogik und Empirische Bildungsforschung

Bis vor kurzem hatten weite Teile der Fakultät mit Raumnot umzugehen. Diese konnte durch Neubauten inzwischen behoben werden. Den Fächern stehen nun ausreichend und modern ausgestattete Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung. Zudem gibt es für die Studierenden Arbeitsplätze, Kopiergeräte, Getränke- und Snackautomaten, einen Ruheraum sowie einen Mutter-Kind-Raum. Die Gutachtergruppe kann hier insgesamt eine sehr gute räumliche Ausstattung bestätigen.

Sportdidaktik (NF)

Die Ausstattung des Faches Sport ist nach Ansicht der Gutachter/innen als eine große Herausforderung für die beteiligten Personen zu bezeichnen. Die Leitung des Sportzentrums, die Studienleitung, die Leitung des Hochschulsports sowie die der Forschungsstelle für Angewandte Sportwissenschaften liegen derzeit in der Hand einer A15-Stelle mit regulär 18 SWS Lehrdeputat. Diese sind auf 12 SWS reduziert aufgrund der Aufgaben im Hochschulsport. Hier nehmen ca. 4.000 Studierende an 70 Kursen teil. 14 überwiegend abgeordnete Lehrer und eine akademische Rätin sind u. a. mit der Lehre in den sportpraktischen Lehrveranstaltungen beauftragt. Das Team wird durch eine Sekretärin und eine Sekretariatsmitarbeiterin (0,25-Stelle), eine wissenschaftliche Hilfskraft und acht studentische Hilfskräfte unterstützt. Zudem werden derzeit vier Promovenden betreut, die ebenfalls sportpraktisch lehren.

Die Gutachter/innen zollen der Leitung des Faches größten Respekt dafür, dass der Studienbetrieb trotz dieser eklatanten Mangelsituation störungsfrei und geregelt vorstättgeht. Sie haben bei der Vor-Ort-Begehung ausschließlich begeisterte Studierende und einen über die Maßen engagierten Studienleiter erlebt. Auch die Hochschulleitung spricht sich für den Erhalt des Faches insbesondere für die Lehramtsstudierenden für Hauptschulen aus. Aufgrund der Nähe zur Universität Nürnberg-Erlangen besteht allerdings vonseiten des Wissenschaftsministeriums keine Aussicht auf eine weitere Professur. Die Gutachter/innen sehen zur Entlastung insbesondere der Fachleitung dringenden und substantiellen Handlungsbedarf. Sie bestärken die Hochschulleitung in ihrem Vorhaben, in nächster Zeit zusammen mit der Fakultäts- und Fachleitung eine tragfähige inhaltlich-strategische Ausrichtung des Faches zu beraten. Sie legen in dieser Hinsicht den Verantwortlichen auf allen Ebenen dringend eine Entkopplung des Studienfaches vom Hochschulsport nahe. Zudem befürworten sie den Antrag des Faches an die Hochschulleitung auf administrative Unterstützung. Die Gutachter/innen haben zudem den Eindruck gewonnen, dass im Fach Sport gut und zielführend mit den Lehrbeauftragten zusammengearbeitet wird.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutachter/innen die Außenanlagen des Faches besichtigen können. Sie stufen sie als überwiegend veraltet, wenngleich noch funktionsfähig und für die angebotenen Sportarten derzeit hinreichend ein. Außerdem liegen sie so weit außerhalb, dass sie den Studierenden weite Wege und damit Zeitverzögerungen verursachen. Daher empfehlen die Gutachter/innen dringend, hier so bald wie möglich Abhilfe zu schaffen. Um die qualitativ angemessene Durchführung der Lehrveranstaltungen mittelfristig zu garantieren, sollte die Universität sich unbedingt um modernere Sportstätten bemühen. Die Studiengänge im Fach Sport laufen sonst Gefahr, künftig nicht mehr akkreditiert werden zu können.

Musikpädagogik (NF)

Personell besteht das Fach Musik für die Lehre derzeit aus einem Kernteam von einem Lehrstuhlinhaber (W3-Professur), drei vollbeschäftigten Lehrkräften für besondere Aufgaben, einer vollbeschäftigten künstlerischen Mitarbeiterin, einem zu 50 % teilab-

geordneten Grundschullehrer und ca. 50 Lehrbeauftragten. Diese werden insbesondere im Instrumental- und Gesangsunterricht eingesetzt, bieten aber auch musikdidaktische, -theoretische und -historische Lehrveranstaltungen an. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist damit ein grundständiges Studienangebot knapp zu leisten. Aber insbesondere ausreichend Musikwissenschaft ist für die Ausbildung der Studierenden sehr wichtig, in Bamberg jedoch personell deutlich unterbesetzt. Die Gutachter/innen empfehlen hier durch Umwidmungen oder Aufstockungen nachzusteuern.

Ein weiteres Manko des Nebenfaches Musik ist, dass der Einzelunterricht der Studierenden nicht mehr angeboten werden kann. Die Gutachtergruppe unterstützt deshalb ausdrücklich die Bemühungen des Lehrstuhls, den musikpraktischen Unterricht zu sichern und sich dafür beim zuständigen Ministerium einzusetzen. Da das Musikangebot der bayerischen Universitäten Gegenstand der nächsten Zielvereinbarung mit dem Land sein soll, legen die Gutachter/innen der Universität Bamberg nahe, auf diesem Wege zumindest den Unterricht in Kleingruppen abzusichern.

Die Gutachter/innen sehen, dass sich das Fach mit der personellen Situation arrangiert hat und unter diesen Bedingungen das bestmögliche Studienangebot aufstellt. Eine wichtige Stütze sind dabei die zahlreichen Lehrbeauftragten, die unter anderem aus ortsansässigen Musikschulen und von den Bamberger Symphonikern rekrutiert werden. Zum Teil umfassen die Lehraufträge bis zu zwölf SWS, was für die Betroffenen einen wesentlichen Teil der Berufstätigkeit ausmacht. Auch deshalb ist die Fluktuation der Lehrbeauftragten recht niedrig. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass für eine gute Zusammenarbeit und abgestimmte Veranstaltungen gesorgt ist: Immer zu Beginn des Semesters treffen sich die hauptamtlich Lehrenden und die Lehrbeauftragten zu einem Empfang mit ausreichend Raum für Ankündigungen und Diskussionen. Während des Semesters kommuniziert man – neben vielen persönlichen Gesprächen – zudem viel über Rundbriefe und persönliche E-Mails.

Die Räumlichkeiten und Ausstattung des Faches Musik sind nach Ansicht der Gutachter/innen sehr gut.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg bereitet sich derzeit auf eine Systemakkreditierung vor und baut ein Qualitätsmanagement auf, das auf den Ebenen Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät und Universität ansetzt. Für das Funktionieren dieses Systems sind auf Studiengangsebene die Studiengangsbeauftragten und auf Fakultäts-ebene der Studiendekan verantwortlich. Sie werden dabei von der Abteilung Studium und Lehre sowie das Dezernat Z/PQM administrativ unterstützt. Der Lehrbericht der Fakultät gehört zu den zentralen Kommunikationsmitteln zum Thema Qualität in Studium und Lehre zwischen Fakultät und Universitätsleitung.

Die wesentlichen zentralen Ansätze zur Qualitätssicherung und -entwicklung hat die Universität in ihrer Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium vom 30. September 2010 dargelegt. Lehrveranstaltungsbefragungen können in Eigenregie der Lehrenden oder unterstützt durch den zentralen Dienst Informationstechnik für die Lehre (ITFL) mit dem System EvaSys® erfolgen. Die Lehrveranstaltungsbefragungen erfolgen entweder mit eigenen oder zentral erstellten EvaSys® Fragebögen und werden wahlweise online oder papierbasiert durchgeführt. Die Fakultät hat sich darauf verständigt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation nicht dem Studiendekan zur Verfügung zu stellen. Vielmehr verantwortet jede/r Lehrende selbst, aus den Ergebnissen

Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus findet seit 2008 regelmäßig eine universitätsweite Evaluation der allgemeinen Studienbedingungen statt. Im Jahr 2012 wurde für den Bereich Pädagogik eine Absolventenbefragung durchgeführt. Ab dem Wintersemester 2013/2014 wird ein Modulfragebogen eingeführt. Neben den Evasys®-Evaluierungen und anderen verfügbaren oder selbst entwickelten Evaluationsansätzen hat sich parallel dazu das moderierte Gespräch unter Federführung der Fachschaft etabliert.

Die Universität und die Fakultäten können für die Qualitätssicherung auf einige zentrale Statistiken (Studierendendaten, Kennzahlen, Hochschulberichtswesen etc.) zugreifen. Neben den Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibezahlen umfasst das u. a. auch die Auslastungsquoten, Studienanfänger- und Studierendenzahlen sowie die Zahl der Absolvent/inn/en und die durchschnittliche Studiendauer. Diese Daten ermöglichen es Fakultäten und Fächern, differenzierte Auswertungen vorzunehmen.

Der persönliche Austausch über Qualitätsfragen hat einen hohen Stellenwert an der Fakultät. Hierfür stehen Studierende und Lehrende sowie die Lehrenden untereinander in stetigem Kontakt. Insbesondere die Institutsratssitzungen dienen der institutionellen Beratung über die Weiterentwicklung der Studiengänge. An die Hochschulleitung wird in Form des Lehrberichts berichtet.

Die Förderung der fachlichen und didaktischen Qualifikation der Lehrenden ist laut Selbstdokumentation durch die freiwillige Teilnahme an Fort-, Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops im Fortbildungszentrum für Hochschullehre (FBZHL) möglich. Bei Neubesetzungen von Lehrstühlen und Professuren wird von den Bewerber/inne/n die Einreichung eines Lehrkonzeptes verlangt.

Ein Anreiz um die didaktische Qualifikation der Dozent/inn/en zu erweitern bzw. zu vertiefen, sind der Preis für exzellente Lehre auf Fakultätsebene, wobei eine Jury aus Fakultätsmitgliedern und Studierenden über die Vergabe des Preises an die/den beste/n Dozentin/Dozenten entscheidet.

b. Bewertung

Die Gutachter/innen stimmen darin überein, dass die Universität Bamberg und damit auch die hier relevanten Studiengänge über ein strukturell durchdachtes Qualitätsmanagement verfügen. Auf den organisatorischen Ebenen Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät und Universität sind konsequent Verantwortliche für die Qualitätssicherung und -entwicklung benannt, und geschlossene Qualitätskreisläufe sind eingerichtet. Auch die Fakultät für Humanwissenschaften setzt sich verantwortungsbewusst und selbstkritisch mit der Qualität ihrer Studiengänge auseinander und sorgt dadurch für eine stetige Weiterentwicklung ihres Angebots. Die Gutachter/innen anerkennen den Ansatz der Fakultät, aufkommende Probleme oder Monita sofort aufzunehmen und zu reagieren. Dies wird u. a. auch im Lehrbericht der Fakultät deutlich, in dem eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den Studienbedingungen sichtbar ist und Ansatzpunkte zu deren Weiterentwicklung formuliert werden. Die Gutachter/innen empfehlen jedoch zusätzlich, die kritische Betrachtung der Studiengänge einmal im Jahr – etwa in einer Instituts- oder Fakultätsratssitzung – noch systematischer anzugehen, hierfür regelmäßig festgelegte Kerndaten und -informationen heranzuziehen, die eigenen Strategien und Leitlinien zu überprüfen sowie die eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit hin im Blick zu halten.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden an der Qualitätssicherung und -entwicklung umfassend beteiligt werden. In allen Studiengängen sind die Studierenden durch Gesprächsrunden gut in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Nach Aussage der Studierenden nehmen sich auch die meis-

ten Professor/inn/en sehr viel Zeit für Gespräche und die Studiengangsmanager/innen greifen zuverlässig die Rückmeldungen der Studierenden auf.

An der Universität Bamberg sind gute Ansätze eines Qualitätscontrollings auf Studienebene sichtbar. So sind etwa Daten zur Entwicklung von Studierendenkohorten und zur Überschreitung der Regelstudienzeit abrufbar. Diese Statistiken sind aber noch relativ neu und zum Teil nur umständlich herzustellen, so dass die Studiengangsverantwortlichen und die Fakultät noch nicht überzeugend damit arbeiten können. Hier ist noch mehr Unterstützung durch die zuständigen Verwaltungsabteilungen nötig, um inhaltlich gezieltere und besser lesbare Datensätze leicht zugänglich zu machen.

Dass die Lehrenden zwischen der hochschulweiten und einer eigenverantwortlichen Lehrveranstaltungsevaluation wählen können, schätzen die Gutachter/innen als positiv ein. Auch ist nachvollziehbar, dass die personalisierten Ergebnisse nicht vom Studiendekan einsehbar sind. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jedoch 30 % der Studierenden in einer Befragung angegeben haben, dass sie keine oder nur selten Rückmeldung zu den Ergebnissen bekommen, sollte die Fakultät überlegen, wie sie anderweitig sicherstellen kann, dass die Lehrenden die Ergebnisse den Studierenden zurückspiegeln und bei der Veranstaltungsplanung aufgreifen.

Der studentische Workload wird in Ansätzen im Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation aufgegriffen. Da hier jedoch nicht der Prüfungsaufwand mit berücksichtigt werden kann, empfehlen die Gutachter/innen, die Werte über andere Wege (z.B. über Tagebücher) genauer und regelmäßig im Blick zu behalten.

Absolventenbefragungen sollten an der Fakultät in Zukunft umfassend und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse zum Monitoring der Studiengangsqualität herangezogen werden. Die Studiengangsverantwortlichen sollten systematisch in den Blick nehmen, wo ihre Absolvent/inn/en beruflich unterkommen und die Ergebnisse mit den selbst formulierten Zielsetzungen abgleichen.

Die Gutachter/innen kennen die organisatorische und methodische Problematik, den studentischen Drop-Out zu erfassen. Sie legen der Fakultät nahe, ihre qualitative Herangehensweise beizubehalten und sich regelmäßig darüber auszutauschen.

Insgesamt unterstützen die Gutachter/innen den Ansatz der Freiwilligkeit hinsichtlich von Qualitätssicherung und -entwicklung und anerkennen die sichtbare Zunahme des Mitwirkens. Für das Gesamtsystem sollte dennoch stärker in den Blick genommen werden, wie noch mehr Bereitschaft durch unterstützende Dienstleistungen erreicht werden kann. Eine gute Herangehensweise der Universität ist es, für besonderen Einsatz in der Lehre besondere Leistungsbezüge beantragen zu können.

Die Gutachter/innen haben aus den Gesprächen mit den Lehrenden den Eindruck gewonnen, dass das Fortbildungszentrum der Universität gut genutzt wird. Sowohl die Hochschulleitung als auch die Fakultät sollten sich jedoch über die genauen Teilnahmezahlen und deren Entwicklung vergewissern.

8. Resümee

Das Profil der Universität Bamberg in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung und seinen Schwerpunkten spiegelt sich in den breit angelegten Bachelor- und den konsekutiven Masterstudiengängen wider. Die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengangskonzepte sind nach Ansicht der Gutachtergruppe durch anspruchsvolle Curricula gekennzeichnet und decken das gesamte fachliche Spektrum der Humanwissenschaften

in einer angemessenen Tiefe und den erforderlichen interdisziplinären Verknüpfungen ab.

Die offene und respektvolle Gesprächskultur der Fakultät sowie das erkennbare Engagement und Miteinander der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden haben der Gutachtergruppe ein attraktives und lebendiges Bild der Studiengänge vermittelt. Auch das an der Universität Bamberg grundlegende Prinzip der Freiheit auf Fakultätsebene bei der Fachentwicklung und der damit verbundene hohe Grad an gestalterischer Autonomie innerhalb der Fakultäten ist nach Ansicht der Gutachter/innen positiv zu bewerten.

Die Gutachtergruppe möchte die Universität und die Fakultät ermutigen, offensiver mit ihren Studienangeboten umzugehen, indem sie das Potential und die Alleinstellungsmerkmale der Studiengänge in der Außendarstellung sichtbarer präsentieren.

Nicht zuletzt möchten sich die Gutachter/innen bei der Universität Bamberg und insbesondere bei der Fakultät für Humanwissenschaften für die offene Aufnahme und die Gesprächsbereitschaft bedanken.

IV. Stellungnahme der Hochschule

Zunächst möchten wir Ihnen und den Gutachterinnen und Gutachtern für das freundliche und konstruktive Verfahren danken; wir hatten jederzeit den Eindruck, dass Sie sich intensiv in unsere Studiengänge eingedacht haben und die Bewertungen von Fairness und echtem Interesse an unserer Arbeit geprägt sind.

Nach Rücksprache mit den Studiengangsbeauftragten möchte ich zwei kurze Anmerkungen machen:

Internationalisierung (S. 17):

Wir haben dies zu einem wichtigen Thema der Weiterentwicklung der Fakultät gemacht; aktuelle Entwicklungen sind:

- in Kooperation mit dem Sprachenzentrum finden ab sofort regelmäßig Kurse in Wissenschaftsenglisch statt, die auf die Fächer unserer Fakultät abgestimmt sind;
- die Zahl regulärer Lehrveranstaltungen, die komplett auf Englisch gehalten werden, konnte zum Beispiel in der Psychologie für das Wintersemester 2013/14 auf 8 angehoben werden;
- im Wintersemester 2013/14 beginnt in der Pädagogik der internationale Masterstudiengang „Educational Quality in Developing Countries“ mit 20 ausländischen Studierenden.
-

Kooperation in der Psychotherapieausbildung (S. 28 f)

Eine Kooperation der Psychologie und Pädagogik in Bezug auf die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP) ist schon länger angedacht; konkrete Maßnahmen lassen sich aber erst vereinbaren, wenn der Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie wiederbesetzt ist. Eine Ausrichtung *aller* pädagogischen Studiengänge auf die Psychotherapieausbildung ist nicht angedacht.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Pädagogik (B. A.) (Haupt- und Nebenfach), Psychologie (B. Sc.), Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.), Empirische Bildungsforschung (M. Sc.), Psychologie (M. Sc.) und die Nebenfächer Musikpädagogik und Sportdidaktik im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Fakultät Humanwissenschaften im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

- E1 Die Studiengänge der Fakultät Humanwissenschaften sollten bei der Vorbereitung auf eine Psychotherapeutenausbildung kooperieren und dabei auch die Fächer Musikpädagogik und Sportdidaktik einbeziehen.
- E2 Das Fach Pädagogik sollte unter Einbezug seiner derzeitigen Angebote ein Konzept ausarbeiten für die systematische Unterstützung der Studierenden von Beginn des Studiums an hinsichtlich ihrer Berufsorientierung.
- E3 Das Fach Pädagogik sollte Möglichkeiten eruieren, die Zahl der Plätze in den so genannten Kompetenzseminaren auszuweiten.
- E4 In Zukunft sollte das Fach Pädagogik die Informationen aus regelmäßigen Absolventenbefragungen heranziehen, um sich ein umfassenderes Bild davon zu machen, wo ihre Studierenden aufgrund welcher Erfolgsfaktoren beruflich Fuß fassen.
- E5 Dem Fach Pädagogik wird empfohlen, das Spektrum und den Rahmen möglicher Praktikumsformen schriftlich für die Studierenden zu dokumentieren.
- E6 Das Fach Pädagogik sollte prüfen, ob es sich für den Anschluss an die Psychotherapeutenausbildung auch in Zukunft fachlich aufstellen will. Hierfür müsste es sein Curriculum inhaltlich deutlicher und umfangreicher danach ausrichten. Zudem sollten die Fachvertreter/innen die Studierenden bereits zu Beginn des Bachelorstudiums auf diese Berufsmöglichkeit sowie auf die dafür nötigen Studieninhalte hinweisen.
- E7 Das Fach Empirische Bildungsforschung sollte Ansätze entwickeln und implementieren, die den Studierenden frühe und umfassende berufliche Orientierung bieten.

- E8 Das Fach Empirische Bildungsforschung sollte im Curriculum ein Forschungspraktikum unterbringen und sich darüber beraten, wie es sinnvoll in das viersemestrige Studium eingebaut werden kann und welche Unterstützung die Studierenden eventuell bei der Durchführung benötigen.
- E9 Das Fach Musikpädagogik sollte auch für die musiktheoretischen Studienanteile (z.B. Arrangierkompetenz für heterogene Gruppen, für Bands o.ä.) einen Berufsfeldbezug herstellen und für die Studierenden transparent machen.
- E10 Das Fach Sportdidaktik sollte prüfen, ob es kapazitativ möglich ist, den Wünschen der Studierenden entsprechend Praktika stärker im Fach zu begleiten.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E11 Auf Fakultäts- oder Institutebene sollte eine Internationalisierungsstrategie entwickelt werden, mit der die Zahl der für ein Praktikum oder Studiensemester ins Ausland wechselnde Studierende angehoben werden kann.
- E12 Die Fakultät sollte über eine zukünftige studiengangübergreifende Methodenausbildung in den Masterstudiengängen beraten.
- E13 In den Studiengängen Pädagogik sowie Erziehungs- und Bildungswissenschaft sollte berufsfeldspezifische Forschung stärker ins Lehrangebot aufgenommen werden.
- E14 In den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie sollte noch deutlicher herausgearbeitet werden, auf welche Kompetenzen die Veranstaltungen abzielen.
- E15 Die Lehrenden der Psychologie sollten darüber beraten, ein Mobilitätsfenster für die Studierenden curricular fest einzubinden und insbesondere die Kooperation auch in der Lehre mit US-amerikanischen Universitäten zu vertiefen und damit dem Studium dadurch eine deutlichere internationale Ausrichtung zu geben.
- E16 Im Studiengang Empirische Bildungsforschung sollten zur Förderung der Identität der Studierenden mit dem Studiengang ausgewählte Veranstaltungen nur für Studierende dieses Studiengangs angeboten werden.
- E17 Im exemplarischen Studienverlaufsplan der Empirischen Bildungsforschung sollten Empfehlungen zur zeitlichen Belegung der Module verankert werden.
- E18 Im Studiengang Musikpädagogik sollten die bestehenden außerschulischen Lehrveranstaltungen beibehalten und weitere eingerichtet werden.
- E19 Um die Studierenden für musikbezogene Praktika stärker zu motivieren, sollte das Fach eine Praktikumsbörse einrichten.
- E20 Der Einzel- und Kleingruppenunterricht im Fach Musik sollte gesichert und erhalten bleiben.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

- E21 Es wird empfohlen, die Studierendenquoten für das Nebenfach Sportpädagogik nach oben zu begrenzen und damit einer drohenden Überlastung vorzubeugen.
- E22 Aufgrund der geringen Studierendenzahlen im Studiengang Empirische Bildungsforschung wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen zu senken, insbesondere die neun Leistungspunkte im Bereich Empirische Methoden. Parallel dazu sollte ein angleichender Statistik-Vorkurs oder eine Summerschool im Bereich Methoden angeboten werden. Weitere angleichende Veranstaltungen könnten in das erste Semester geschoben werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E23 Es wird empfohlen, dass sich die Lehrenden auf Fakultäts- oder Institutebene über mögliche gemeinsame Richtlinien der Prüfungsgestaltung und eine Anpassung der Prüfungen im Hinblick auf die bei den Studierenden angestrebten Kompetenzen verständigen.
- E24 Vor dem Hintergrund entsprechender Rückmeldungen seitens der Studierenden sollte das Fach Pädagogik die in den Studiengängen angelegte Prüfungsdichte kritisch überprüfen, mit den Studierenden beraten und gegebenenfalls anpassen.
- E25 Es wird empfohlen, dass die Lehrenden der Psychologie die Prüfungsgestaltung systematisch reflektieren und dabei insbesondere bei den mündlichen Prüfungen die derzeit unterschiedliche Prüfungsdauer bei gleicher Anzahl an Leistungspunkten angleichen.
- E26 Im Studiengang Empirische Bildungsforschung sollte durch eine größere Varianz der Prüfungsformen besser auf die gewünschten Kompetenzen bei den Studierenden abgezielt werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Da sich das Begutachtungsverfahren nicht auf kooperative Studiengänge bezieht, findet dieses Kriterium keine Anwendung.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E27 Aus Kapazitätsgründen wird dringend eine Entkopplung des Hochschulsports von den Lehr- und Forschungstätigkeiten im Fach Sport empfohlen.
- E28 Die Universität sollte sich dringend und mit Nachdruck um neue und/oder modernisierte Sportanlagen bemühen.
- E29 Der für die Lehre im Fach Musik zentrale Bereich der Fachwissenschaft sollte personell besser ausgestattet werden.
- E30 Im Nebenfach Musik sollte für die Studierenden musikpraktischer Unterricht auf jeden Fall in Kleingruppen und zumindest in Teilen in Form von Einzelunterricht sichergestellt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

- E31 Der Fakultät wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen adressatengerechter und transparenter zu gestalten und sie für Studierende und Studieninteressierte leicht zugänglich zu veröffentlichen.
- E32 Dem Fach Psychologie wird empfohlen, den Eignungstest für Bewerber/innen – insbesondere für die von anderen Hochschulen – transparenter zu gestalten. Dafür sollten allen Bewerber/innen rechtzeitig die maßgeblichen Themengebiete sowie die einschlägige Literatur, Beispielfragen und die Kriterien der

Leistungsbeurteilung mitgeteilt werden. Zudem sollte überlegt werden, ob für externe Bewerber/innen Vorkurse zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit angeboten werden können.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E33 Die Qualität der Studiengänge sollte in einem festgelegten Turnus und systematisch, das heißt nach bestimmten Kriterien und auf der Basis ausgewählter Kennzahlen, unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und organisatorisch unterstützendem Personal in den Blick genommen werden.
- E34 Es sollte dafür gesorgt werden, dass der studentische Workload zukünftig unter Berücksichtigung des Aufwands für Prüfungen und deren Vorbereitung erhoben und reflektiert wird.
- E35 Die Fakultät sollte regelmäßig Absolventenbefragungen durchführen und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge heranziehen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Da sich das Begutachtungsverfahren nicht auf Studiengänge mit besonderem Profilanspruch bezieht, findet dieses Kriterium keine Anwendung.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

- E36 Die Hochschule sollte sich im Kontext von Chancengleichheit mit dem Umgang mit Behinderung, Migrationshintergrund und Bildungsaufstieg befassen.

VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 20. September 2013 auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Empfehlungen der Gutachtergruppe intensiv über die Studiengangskonzepte der Bachelorstudiengänge Pädagogik und Psychologie, der Masterstudiengänge Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, Psychologie sowie der Nebenfächer Musikpädagogik und Sportdidaktik und ihre Umsetzung diskutiert.

Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, die Studiengänge Pädagogik (B. A.), Psychologie (B. Sc.), Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.), Empirische Bildungsforschung (M. Sc.) und Psychologie (M. Sc.) mit der nachfolgend genannten Auflage und den Empfehlungen zu akkreditieren. Zudem wird die erfolgreiche Begutachtung der Nebenfächer Musikpädagogik und Sportdidaktik bestätigt.

Die Akkreditierungskommission ist vom Vorschlag der Gutachtergruppe abgewichen. So wurde die ursprüngliche Empfehlung E26 in eine Auflage (A1) umgewandelt, da die Kommission eine besondere Dringlichkeit der Umsetzung gegeben sah. Im forschungsorientierten Studiengang Empirische Bildungsforschung ist nach Ansicht der Akkreditierungskommission eine größere Varianz der Prüfungsformen notwendig, weil nur dadurch das Erreichen unterschiedlicher Kompetenzen bei den Studierenden geprüft werden kann. Weitere sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung (M. Sc.) gilt folgende Auflage:

- A1 Im Studiengang Empirische Bildungsforschung muss durch eine größere Varianz der Prüfungsformen – insbesondere schriftliche Prüfungen – besser auf die gewünschten Kompetenzen bei den Studierenden abgezielt werden.

Folgende Empfehlungen werden für alle Studiengänge ausgesprochen:

Zum 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- E1 Die Studiengänge der Fakultät Humanwissenschaften sollten bei der Vorbereitung auf eine Psychotherapeutenausbildung kooperieren und dabei auch die Fächer Musikpädagogik und Sportdidaktik einbeziehen.

Zum 3. Kriterium: Studiengangskonzept

- E11 Auf Fakultäts- oder Institutsebene sollte eine Internationalisierungsstrategie entwickelt werden, mit der die Zahl der für ein Praktikum oder Studiensemester ins Ausland wechselnde Studierende angehoben werden kann.
- E12 Die Fakultät sollte über eine zukünftige studiengangübergreifende Methodenausbildung in den Masterstudiengängen beraten.

Zum 5. Kriterium: Prüfungssystem

- E23 Es wird empfohlen, dass sich die Lehrenden auf Fakultäts- oder Institutsebene über gemeinsame Richtlinien der Prüfungsgestaltung und eine Anpassung der

Prüfungen im Hinblick auf die bei den Studierenden angestrebten Kompetenzen verständigen.

Zum 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation:

- E31 Der Fakultät wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen adressatengerechter und transparenter zu gestalten und sie für Studierende und Studieninteressierte leicht zugänglich zu veröffentlichen.

Zum 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E33 Die Qualität der Studiengänge sollte in einem **festgelegten Turnus und systematisch**, das heißt nach bestimmten Kriterien und auf der Basis ausgewählter Kennzahlen, unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und organisatorisch unterstützendem Personal in den Blick genommen werden.
- E34 Es sollte dafür gesorgt werden, dass der studentische Workload unter Berücksichtigung des Aufwands für Prüfungen und deren Vorbereitung erhoben und reflektiert wird.
- E35 Die Fakultät sollte regelmäßig Absolventenbefragungen durchführen und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge heranziehen.

Zum 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- E36 Die Hochschule sollte sich im Kontext von Chancengleichheit mit dem Umgang mit Behinderung, Migrationshintergrund und Bildungsaufstieg befassen.

Folgende Empfehlungen werden studiengangsspezifisch ausgesprochen:

Zum 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Pädagogik:

- E2 Das Fach Pädagogik sollte unter Einbezug seiner derzeitigen Angebote ein Konzept ausarbeiten für die systematische Unterstützung der Studierenden von Beginn des Studiums an hinsichtlich ihrer Berufsorientierung.
- E3 Das Fach Pädagogik sollte Möglichkeiten eruieren, die Zahl der Plätze in den so genannten Kompetenzseminaren auszuweiten.
- E4 In Zukunft sollte das Fach Pädagogik die Informationen aus regelmäßigen Absolventenbefragungen heranziehen, um sich ein umfassenderes Bild davon zu machen, wo ihre Studierenden aufgrund welcher Erfolgsfaktoren beruflich Fuß fassen.
- E5 Dem Fach Pädagogik wird empfohlen, das Spektrum und den Rahmen möglicher Praktikumsformen schriftlich für die Studierenden zu dokumentieren.
- E6 Das Fach Pädagogik sollte prüfen, ob es sich für den Anschluss an die Psychotherapeutenausbildung auch in Zukunft fachlich aufstellen will. Hierfür müsste es sein Curriculum inhaltlich deutlicher und umfangreicher danach ausrichten. Zudem sollten die Fachvertreter/innen die Studierenden bereits zu Beginn des Bachelorstudiums auf diese Berufsmöglichkeit sowie auf die dafür nötigen Studieninhalte hinweisen.

Empirische Bildungsforschung:

- E7 Das Fach Empirische Bildungsforschung sollte Ansätze entwickeln und implementieren, die den Studierenden frühe und umfassende berufliche Orientierung bieten.
- E8 Das Fach Empirische Bildungsforschung sollte im Curriculum ein Forschungspraktikum unterbringen und sich darüber beraten, wie es sinnvoll in das viersemestrige Studium eingebaut werden kann und welche Unterstützung die Studierenden eventuell bei der Durchführung benötigen.

Musikpädagogik:

- E9 Das Fach Musikpädagogik sollte auch für die musiktheoretischen Studienanteile (z.B. Arrangierkompetenz für heterogene Gruppen, für Bands o.ä.) einen Berufsfeldbezug herstellen und für die Studierenden transparent machen.

Sportdidaktik:

- E10 Das Fach Sportdidaktik sollte prüfen, ob es kapazitativ möglich ist, den Wünschen der Studierenden entsprechend Praktika stärker im Fach zu begleiten.

Zum 3. Kriterium: Studiengangskonzept

Pädagogik und Erziehungs- und Bildungswissenschaft:

- E13 In den Studiengängen Pädagogik sowie Erziehungs- und Bildungswissenschaft sollte berufsfeldspezifische Forschung stärker ins Lehrangebot aufgenommen werden.

Psychologie:

- E14 In den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie sollte noch deutlicher herausgearbeitet werden, auf welche Kompetenzen die Veranstaltungen abzielen.
- E15 Die Lehrenden der Psychologie sollten darüber beraten, ein Mobilitätsfenster für die Studierenden curricular fest einzubinden und insbesondere die Kooperation auch in der Lehre mit internationalen, insbesondere US-amerikanischen Universitäten zu vertiefen.

Empirische Bildungsforschung:

- E16 Im Studiengang Empirische Bildungsforschung sollten zur Förderung der Identität der Studierenden mit dem Studiengang ausgewählte Veranstaltungen nur für Studierende dieses Studiengangs angeboten werden.
- E17 Im exemplarischen Studienverlaufsplan der Empirischen Bildungsforschung sollten Empfehlungen zur zeitlichen Belegung der Module verankert werden.

Musikpädagogik:

- E18 Im Studiengang Musikpädagogik sollten die bestehenden außerschulischen Veranstaltungen beibehalten und weitere eingerichtet werden.
- E19 Um die Studierenden für musikbezogene Praktika stärker zu motivieren, sollte das Fach Musik eine Praktikumsbörse einrichten oder mit einer solchen kooperieren.
- E20 Der Einzel- und Kleingruppenunterricht im Fach Musik sollte gesichert und erhalten bleiben.

Zum 4. Kriterium: Studierbarkeit

Sportpädagogik:

- E21 Es wird empfohlen, die Studierendenquoten für das Nebenfach Sportpädagogik nach oben zu begrenzen und damit einer drohenden Überlastung vorzubeugen.

Empirische Bildungsforschung:

- E22 Aufgrund der geringen Studierendenzahlen im Studiengang Empirische Bildungsforschung wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen zu senken, insbesondere die neun Leistungspunkten im Bereich Empirische Methoden. Parallel dazu sollte ein angleichender Statistik-Vorkurs oder eine Summer school im Bereich Methoden angeboten werden. Weitere angleichende Veranstaltungen könnten in das erste Semester verschoben werden.

Zum 5. Kriterium: Prüfungssystem

Pädagogik:

- E24 Vor dem Hintergrund entsprechender Rückmeldungen seitens der Studierenden sollte das Fach Pädagogik die in den Studiengängen angelegte Prüfungsdichte kritisch überprüfen, mit den Studierenden beraten und gegebenenfalls anpassen.

Psychologie:

- E25 Es wird empfohlen, dass die Lehrenden der Psychologie die Prüfungsgestaltung systematisch reflektieren und dabei insbesondere bei den mündlichen Prüfungen die derzeit unterschiedliche Prüfungsdauer bei gleicher Anzahl an Leistungspunkten angleichen.

Zum 7. Kriterium: Ausstattung

Sportdidaktik:

- E27 Aus Kapazitätsgründen wird dringend eine Entkopplung des Hochschulsports von den Lehr- und Forschungstätigkeiten im Fach Sport empfohlen.
- E28 Die Universität sollte sich dringend und mit Nachdruck um neue und/oder modernisierte Sportanlagen bemühen.

Musikpädagogik:

- E29 Der für die Lehre im Fach Musik zentrale Bereich der Fachwissenschaft sollte personell besser ausgestattet werden.
- E30 Im Nebenfach Musik sollte für die Studierenden musikpraktischer Unterricht auf jeden Fall in Kleingruppen und zumindest in Teilen in Form von Einzelunterricht sichergestellt werden.

Zum 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Psychologie:

- E 32 Dem Fach Psychologie wird empfohlen, den Eignungstest für Bewerber/innen – insbesondere für die von anderen Hochschulen – transparenter zu gestalten. Dafür sollten allen Bewerber/innen rechtzeitig die maßgeblichen Themen-

gebiete sowie die einschlägige Literatur, Beispielfragen und die Kriterien der Leistungsbeurteilung mitgeteilt werden. Zudem sollte überlegt werden, ob für externe Bewerber/innen Vorkurse zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit angeboten werden können.

VII. Anlage: Ablaufplan der Begehung

Programmakkreditierung

Begehung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg am 17. und 18. Juli 2013

Mi, 17.07.2013	Programm
bis 12.00 Uhr	Anreise
12.00 – 15.00 Uhr	Interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe
15.00 – 15.15 Uhr	Kaffeepause
15.15 – 16.30 Uhr	Gespräch mit den Studierenden und Alumni aus allen Fächern und Nebenfächern
16.30 – 16.45 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
16.45 – 18.00 Uhr	Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Psychologie (B. Sc. und M. Sc.)
18.00 – 18.15 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
18.15 – 18.45 Uhr	Besichtigung der Räumlichkeiten
Ab 20.00 Uhr	Abendessen

Do, 18.07.2013	Programm
8.30 – 9.30 Uhr	Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Empirischen Bildungsforschung (M. Sc.)
9.30 – 9.45 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
9.45 – 11.00 Uhr	Gespräch mit den Programmverantwortlichen, Studiendekanen und Lehrenden der Pädagogik (B. A.) und der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (M. A.)
11.00 – 11.15 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
11.15 – 12.15 Uhr	Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Musikpädagogik (NF) und Sportpädagogik (NF)
12.15 – 12.30 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
12.45 – 13.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.30 – 14.15 Uhr	Gespräch mit der Hochschulleitung
14.15 – 16.15 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
16.15 – 17.00 Uhr	Abschlussgespräch
Gegen 17.00 Uhr	Abreise